

Protokoll

11. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 06.06.2023, 20:00 Uhr

Ramschwagsaal in Nenzing

Anwesend:

A) Liste Bürgermeister Florian Kasseroler, FPÖ und Parteifreie Nenzing

GemeindevertreterInnen:

Bürgermeister Kasseroler Florian
Spieß Kornelia
Greussing Herbert
Rainer Wilhelm
Bettega Mario
Mag. Hepberger Ronald
Breuss Simon
Schmid Peter
Schallert Markus
Meyer Martin

Ersatzmitglieder:

Ing. Zaggl Raimund
Koch Matthias
Maier Karlheinz

B) Wir für Nenzing–Volkspartei und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Maier Johannes MBA
Greussing Melitta
Moser Isabella
Mayer Lukas
Häusle Sabine
Mag. Schallert Johannes

Ersatzmitglieder:

Jussel Thomas
Groß Julia
Topcu Murat

C) GRÜNE NENZING und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Drexel Benedikt
Gassner Melitta Msc
Seeberger Christoph
Mag. Khüny Gudrun
Wentz Linda

Zahl der Anwesenden:

27

Schriftführer:

Gde.Sekr. Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.3.2023
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Abbrucharbeiten für 1. Etappe Mittelschule Nenzing
 - b) Baumeisterarbeiten für 1. Etappe Mittelschule Nenzing
 - c) Heizung/Sanitär für 1. Etappe Mittelschule Nenzing
 - d) Lüftung für 1. Etappe Mittelschule Nenzing
 - e) Schwarzdecker/Spenglerarbeiten für 1. Etappe Mittelschule Nenzing
 - f) Aushubarbeiten für Nahwärme Nenzing
 - g) Baumeisterarbeiten für Nahwärme Nenzing
 - h) Biomassekessel für Nahwärme Nenzing
 - i) Hydraulik für Nahwärme Nenzing
 - j) Erdarbeiten für Nahwärmenetz Nenzing
 - k) Darlehen für Nahwärme Nenzing
 - l) Delegation der Vergaben für 1. Etappe Mittelschule Nenzing und Nahwärme Nenzing
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 870/76
 - b) Baurechtsvertrag Marktgemeinde Nenzing – Griesser AST GmbH
 - c) Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband
8. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 (§ 78 Abs. 1 GG)
10. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
11. Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2023
12. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20 Uhr die 11. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie Dunja Thaler, Martin Assmann und Edwin Gaßner als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung wird unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes das Ersatzmitglied Julia Groß angelobt.

Weiters ergeht von Bürgermeister Florian Kasseroler vor Eingang in die Tagesordnung das Ersuchen zwei Tagesordnungspunkte abzusetzen. Im Detail wird Edwin Gaßner noch den technischen Hintergrund erklären.

Es ergeht der Antrag die Tagesordnungspunkte 6. f) Aushubarbeiten für Nahwärme Nenzing und 6. g) Baumeisterarbeiten für Nahwärme Nenzing aufgrund der neuen Planung und gro-

ßen Massenabweichungen von der Tagesordnung abzusetzen. Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.3.2023

Bürgermeister Florian Kasseroler teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.3.2023 allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist und fragt nach, ob es dazu Einwendungen gibt.

Mag. Johannes Schallert:

Ich schlage vor, ich mache die Anträge und bleibe gleich heraußen und stimme heraußen, da ich nicht gut gehen kann. Also, ich mache es kurz, wie bei jeder Sitzung, das wird jetzt noch lang so kommen, weise darauf hin, dass ich nicht mehr bei der Fraktion Nenzinger Volkspartei bin. Ich bin SPÖ Mitglied. Die Nennung von meiner Person auf der Anwesenheitsliste bei Punkt B ist daher falsch. Da bin ich natürlich auch, habe ich letztes Mal schon gesagt, zu Unrecht als letzte Person genannt. Ich gehöre nach den erreichten Wahlpunkten hinter die Melitta Greussing. Mein Antrag lautet also, dass auf der ersten Seite des Protokolls bei der Anwesenheitsliste keine Nennung mehr von meiner Person bei der Nenzinger Volkspartei erfolgt. Das werde ich jetzt jedes Mal wiederholen, den Antrag, der kommt jetzt jedes Mal gleich.

Bürgermeister:

Stimmen wir über den Antrag gleich ab.

Mag. Johannes Schallert:

Danke ja.

Bürgermeister:

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

1 Stimme ja, 26 Stimmen nein.

Mag. Johannes Schallert:

Super. Beim Punkt 10. vom Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 29.3.2023 ist das Abstimmungsergebnis, sind zwei Abstimmungsergebnisse falsch protokolliert. Bei den ersten beiden Anträgen auf Vertagung und auf Einholung eines Sachverständigengutachtens hat es keine Enthaltungen gegeben, nur Zustimmungen. Nicht einmal eine Gegenprobe. Ich beantrage daher die angeblichen Stimmenthaltungen vom Andreas Scherer bei den ersten beiden Abstimmungen, also, das war zu Vertagung und Einholung eines Sachverständigengutachtens aus dem Protokoll zu streichen.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

1 Stimme ja, 26 Stimmen nein.

Mag. Johannes Schallert:

Also, wieder bei Punkt 10: Da fehlt ein ganzer Absatz, nämlich die Diskussion zu den Enthaltungen von Andreas Scherer. Ich beantrage daher auf Seite 20 des Protokolls der Gemein-

devertretungssitzung vom 29.3.2023 nach den Abstimmungen den folgenden Absatz aufzunehmen:

Johannes Maier fragt, ob sich Andreas Scherer auch bei den vorhergehenden beiden Abstimmungen enthalten hätte müssen. Es wird vorgeschlagen, dass nochmals abgestimmt werde. Der Gemeindesekretär Hannes Kager erklärt, dass dies nicht notwendig sei, weil Andreas Scherer nicht aufgezeigt habe. Er gehöre zum, wörtlich, zum Rest mit der Befangenheit, denn der Rest sei immer nein. Diejenigen die nicht zugestimmt hätten, müsste man nicht extra noch einmal abstimmen lassen, weil die Zustimmung von 20 Personen genüge. Es würde immer nur darum gehen, wer zustimmt oder wer ablehnt. Das ist mein Antrag.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

1 Stimme ja, 26 Stimmen nein.

Mag. Johannes Schallert:

Dann bin ich hier fertig. Ich möchte nur sagen 26 : 1 Abstimmung, schlechtes Gedächtnis, wir reden unter Allfälligem noch einmal darüber.

Bürgermeister:

Gut, gibt es weitere Wortmeldungen.

Johannes Maier MBA:

Ja ich bin in der Übersetzung der Audio-Aufnahme falsch verstanden worden. Unter Punkt 7., da ging es um das Finanzleistungszentrum Walgau West, da habe ich gesagt „ich habe mich anlässlich von dem Thema heute einmal ein wenig mit der demographischen Entwicklung mit Zahlen beschäftigt“. Festgehalten hat man „mit der geographischen Entwicklung“. Da wäre mir recht, wenn man das auf „demographisch“ ändern könnte, denn ich habe auch demographisch gesagt. Das wäre mein Antrag.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister:

Ich darf berichten von Vergaben aus dem Vorstand auf Basis der vorliegenden Einreichplannungen. Für den Ausbau der L67 Bazulstraße müssen Grundablöseverhandlungen mit den Eigentümern geführt werden. Die Vergabe ergeht an die Panoramawohnbau GmbH, Feldkirch zum Preis von € 38.316,00. Die Kosten werden zwischen Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Nenzing zu 50 Prozent aufgeteilt.

Dann darf ich berichten vom Ankauf eines neuen Hauptservers für die Sportmittelschule (€ 12.256,82). Die Anschaffung einer mobilen und einer fixen Schankanlage für den Ramschwagsaal (Gesamtkosten € 21.200,00). Die Projektbegleitung für die Erweiterung und die Sanierung der Mittelschule und der Sportmittelschule wird an das Ingenieurbüro Matt vergeben zum Preis von € 35.819,00 brutto. Die Generalsanierung von drei Kühlräumen im Keller des Dorfcave, sowie die Erneuerung der Kühlanlage wurde beschlossen (Gesamtkosten € 55.000,00). Die Vergabe des Sonnenschutzes für das Familienzentrums Sidlig zum

Preis von € 50.890,90. Ein Biodiversitätsdach und der Schotterrasen für das Familienzentrum Sidlig in der Gaisstraße zum Preis von € 43.092,73. Bei der Volksschule Nenzing muss die Fassade vom Haupteingang bis zum Hintereingang gereinigt und ausgebessert werden. Die Arbeiten werden an den Malerbetrieb Pfaff zum Preis von € 21.963,97 vergeben. Der im Jahr 2016 in Betrieb genommene RITOP Server im Wasserwerk muss erneuert werden. Die Vergabe erging an die Rittmeyer AG in Baar in der Schweiz zum Preis von € 47.742,25. Für das geplante Projekt für einen Rad- und Fußweg entlang der Meng wird die Ingenieurleistung vergeben an Besch und Partner zum Preis von € 24.639,66. Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ausarbeitungen eines Vorprojektes „Gestaltung Gaisstraße“ durch das Ingenieurbüro Besch und Partner zum Preis von € 7.960,80 brutto wurde beschlossen. Ebenso die Vergabe der ersten Etappe Kanalinspektion gemäß Kanalkataster an die Firma Fetzel GmbH zum Preis von € 45.674,00 netto.

Dann habe ich noch drei Terminhinweise: Die Fronleichnamsprozession am Donnerstag, bitte um zahlreiche Teilnahme. Die Infoveranstaltung für das FLZ Walgau West am 14.6.2023 in Frastanz und die gemeinsame Gemeindevertretungssitzung mit der Gründung des Gemeindeverbandes am 29.6.2023, ebenfalls in Frastanz.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebürgermeister Herbert Greussing, Obmann Raumplanungsausschuss

Am 30.5.2023 haben wir die 10. Sitzung der Raumplanung abgehalten. Alle Anträge wurden behandelt. Zwei stehen heute auf der Tagesordnung. Das wären heute meine Berichte. Kürzer denn je.

GR Spiß Kornelia, Obfrau Ausschuss Jugend und Familie

Sitzung vom 30.3.2023: Folgende Punkte wurden abgearbeitet und zwar gibt es Babybesuche für Neuzugezogene mit Kindern unter 6 Jahren. Mag. Olivia Mair, Heidi Buttazoni, Laura Scherer und meine Wenigkeit absolvierten in Begleitung von Alexandra Kolbitsch über das Netzwerk Familie den Lehrgang für die Familienlotsinnen. Künftig werden Eltern neu geborener Kinder persönlich von den Familienlotsinnen besucht. Es gibt eine telefonische Vereinbarung. Sofern es gewollt ist, wird das Babygeschenk sowie Informationen und die Willkommensmappe überbracht. Auch Neuzugezogene mit Kindern bis 6 Jahren werden mit in diese Besuche eingebunden und bekommen Informationen über die Gemeinde.

Zu erwähnen ist, dass es im Haus Nenzing eine Rikscha gibt und dass es Freiwillige gibt, die sich durch das Ruhestandsfrühstück gemeldet haben, mit den Personen auszufahren. Wir sind auch einem Verein beigetreten, dass auch rechtlich alles abgesegnet ist.

Winterwunderwald im Galinawald: Es waren 70 Kinder anwesend. Er wird fortgesetzt. Immer in Zusammenarbeit mit dem Galinawaldverein.

Der Jugendraum Nenzing ist unter neuer Führung mit Pascal Thaler. Was wir schon angeregt haben, ist einmal vierteljährlich an einem Samstag zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr eine Disco für Menschen mit Beeinträchtigung zu machen. Rankweil bietet das schon an und wird sehr gut besucht.

Die Jungbürgerfeier fällt dieses Jahr auf den 23.9.2023.

Heute war noch eine Veranstaltung der youngCaritas, das Zero-Waste-Picknick. Etliche Jugendliche aus dem Walgau, sowie Bürgermeister und zuständige Ausschüsse waren anwesend.

Es gab einen Spielenachmittag in Schlins. Nach dem Spielenachmittag wurde ausgearbeitet, wie es weiter geht mit den Jugendlichen und sie wollten, dass es auf jeden Fall wiederholt wird, evtl. auch in andere Gemeinden zu ziehen.

Greußing Melitta, Obmannstellvertreterin Ausschuss Wirtschaft und Tourismus

Im Namen von Gemeinderat Hannes Hackl, Obmann vom Ausschuss Wirtschaft und Tourismus, darf ich folgendes berichten:

Bezüglich dem Punkt Wirtschaft wurde die Nutzung des Wollaschopfs beim Areal der Firma Getzner behandelt. Es gab Gespräche mit Thomas Hechenberger bezüglich Aktivierung des Wollaschopfes und möglicher Veranstaltungen auf dem Gelände. Angedacht sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Idee des Wochenmarktes wieder aufzunehmen und gleichfalls Überlegungen anzustellen die Kilbi wieder abzuhalten und die Ortsvereine über die Gastronomie und den Handel aus Nenzing mit einzubinden. Der Wollaschopf soll heuer barrierefrei umgebaut werden. Die Firma Getzner hat als Besitzer hier die finanzielle Unterstützung zugesagt. Bis zum Abschluss des Behördenverfahrens sollte er aus Sicherheitsgründen leider nicht mehr verwendet werden. Sobald ein positiver Entscheid durch die Behörde erfolgt, werden mit dem Kulturausschuss und möglichen Nutzern und Interessenten Gespräche geführt.

Im Bereich Tourismus: Bei der Präsentation des ÖPNV in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität wurde das Thema Erweiterung und Taktverdichtung der Linie 550 präsentiert. So kam es auch zum Thema Gästekarte, welche aus Sicht des Tourismus schon mehrmals thematisiert wurde. Dies würde mit der Ganzjahreslinie bis zum Alpengamping unter Umständen dann noch mithelfen den Verkehr in der Bazulstraße zu reduzieren, da der Gast dann kostenlos das öffentliche Verkehrsnetz nutzen könnte. So wurde bei der letzten Ausschusssitzung des Tourismusvereines, wo der Obmann als Delegierter die Interessen der Gemeinde vertritt, dieses Thema neuerlich aufgegriffen. Die Vertreter des ÖPNV präsentierten dem Ausschuss gleichfalls die Erweiterung und Taktverbindung der Linie 550 und die Möglichkeiten und Kosten einer Gästekarte. Damit dem Gast auch zur Gästekarte ein lukratives Zusatzangebot präsentiert werden kann wurde vereinbart Gespräche mit Vertretern der Alpenregion Bludenz Tourismus und Bodensee Vorarlberg Tourismus, welcher Nenzing angehört, zu führen. So bald alle Möglichkeiten und Rahmenbedingungen erhoben sind, wird sich der Tourismusverein entscheiden müssen ob eine Gästekarte grundsätzlich eingeführt wird, ob zusätzliche Leistungen durch diese dem Gast angeboten werden und mit welchen Kosten dies verbunden sein wird.

Sabine Häusle, Obfraustellvertreterin vom Ausschuss Kindergarten und Schule

Punkt 1. Volksschule Halden:

Am 24.4.2023 fand ein Elternabend mit Bezug auf die Schülerbetreuung in der Volksschule Halden und Gurtis statt. Es wurden zwei Themen präsentiert. Was ist eine Ganztagschule mit verschränkter Abfolge und was ist eine Schulkindgruppe. Es war eine sehr interessante und anregende Diskussion mit dem Direktor Rochus Amann und Gerlinde Sammer und den anwesenden Eltern. Für das kommende Schuljahr haben die Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen der Volksschule Halden und der Volksschule Nenzing oder Frastanz, wenn die Eltern Ganztagesbetreuung möchten.

Punkt 2. Waldkindergarten:

Am Freitag, den 19.5.2023 habe ich mir vom Takka ein Bild der Bauarbeiten gemacht. Die Gruppe hat auch am Feiertag und Fenstertag fleißig gearbeitet. Die neue Heimstätte des Waldkindergartens ist sehr imponierend und passt sehr gut in die Landschaft. Die Kinder werden sich hier sicher sehr wohl fühlen. Leider hat die Leitung von der Waldgruppe gekündigt. Die zweite Kindergartenpädagogin der Waldgruppe erwartet ein Baby und geht mit Oktober in Karenz.

Punkt 3. Weitere allgemeine Situation vom Kindergarten und Schule:

Leider haben uns auch zwei Assistentinnen in den Kindergärten aus verschiedenen Gründen verlassen. Aktuell fehlen Pädagoginnen und Pädagogen für den Waldkindergarten und die Kindergärten. Wir hoffen, dass ausreichend Personal für unsere Kindergärten gefunden wer-

den kann. Zudem besteht durch krankheitsbedingte Ausfälle ein Mangel an Reinigungskräften im Kindergarten, Volksschule sowie auch an der Mittelschule Nenzing. Interessierte Personen, die hier mitarbeiten möchten, sollen sich bitte bei Herrn Edwin Gaßner melden.

Punkt 4. Kindergarten Sidlig:

Auch hier ist der Neubau schon sehr fortgeschritten. Der Bau ist laut Edwin Gaßner im Zeitplan. Danke schön dafür. Bei der nächsten Ausschusssitzung werden wir uns über den Stand des Neubaus Familienzentrum Sidlig austauschen.

Punkt 5. Mittelschule Nenzing:

Am 30.5.2023 wurde allen Interessierten durch Herrn Edwin Gaßner das Projekt Um- und Zubau der Mittelschule Nenzing, erste Etappe, vorgestellt. Vielen Dank für diese Möglichkeit einen Einblick in das herausfordernde Bauvorhaben zu bekommen. Wir freuen uns auf den Start des Umbaus und hoffen sehr, dass die Baumaßnahmen erfolgreich in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können.

Gassner Melitta Msc, Obfrau Umweltausschuss

Die letzte Sitzung des Umweltausschusses fand am 3.4.2023 statt. Im Fokus stand dabei der geplante Gemeinschaftsgarten. Der Garten soll hinter dem Heizwerk in der Ramschwagstraße entstehen. Rund 60 Beete sollen dort gebaut werden und von der Bevölkerung gepachtet werden können. In Bludesch wurde letztes Jahr ebenfalls durch die Gemeinde ein ähnlicher Gemeinschaftsgarten errichtet, der als Vorbild für den Garten in Nenzing dienen kann. Daher waren die Obmänner des Obst- und Gartenbauvereines von Bludesch und Thüringen als Gäste zum Umweltausschuss eingeladen. Sie verwalten den Garten in Bludesch. Sie haben ihre Erfahrungen mit uns geteilt. Vieles kann vom Garten Bludesch übernommen werden, z.B. die Gartenordnung. Es war ein super Austausch und wir konnten viel für unser Projekt in Nenzing mitnehmen. Ebenso eingeladen waren Thomas Gamon und Ulrike Krebitz vom Obst- und Gartenbauverein in Nenzing um mögliche Kooperationen zu besprechen. Inzwischen gibt es rund 50 Interessierte, die Teil des Gemeinschaftsgartens werden möchten. Für sie fand am 20.4.2023 eine Infoveranstaltung im Wolfhaus statt. Dabei wurden die geplanten Eckpunkte vorgestellt. Wichtig ist dem Umweltausschuss, dass der Garten durch Mitglieder des Gartens selbst verwaltet wird. Das Alltagsgeschäft soll also nicht bei den Gemeindeangestellten liegen. Daher gab es bei der Infoveranstaltung den Aufruf, dass sich in der Verwaltung interessierte Personen melden können und auch sollen. Eingeladen waren ebenfalls wieder die Obmänner des Obst- und Gartenbauvereines von Thüringen und Bludesch, sowie von einem Gemeinschaftsgarten in Dornbirn. Sie erläuterten was es heißt, einen Gemeinschaftsgarten zu organisieren und zu verwalten. Drei Personen konnten gefunden werden, die bei der Verwaltung mitarbeiten möchten. Mit diesen habe ich im Mai nochmals ein separates Treffen durchgeführt, um schon die Aufgabenverteilung und eine etwaige Vereinsgründung zu besprechen. Sie sind sehr motiviert und werden die Aufgabe gerne übernehmen. Ebenso gab es nochmals ein Treffen mit dem Ausschuss des Obst- und Gartenbauvereines von Nenzing. Sie haben sich bereit erklärt ihre Vereinsstruktur für die Verwaltung des Gartens zur Verfügung zu stellen. Geleitet oder verwaltet würde der Garten dann trotzdem durch diese drei Personen, die in den Ausschuss des Obst- und Gartenbauvereines aufgenommen werden würden. Ob es nun ein eigener Verein wird oder die Struktur des OGV genutzt wird, ist aktuell aber noch in Abklärung und offen. Als nächster Schritt steht die Planung der Infrastruktur des Gartens an und die weitere Abklärung der laufenden Verwaltung des Gartens. Es wird dazu auch wieder bald eine Sitzung des Umweltausschusses geben.

Ja und dann haben wir natürlich noch weitere Themen behandelt, die ich jetzt nicht im Detail aufgrund der Zeit präsentieren möchte, aber ich möchte darauf hinweisen, dass derzeit wieder die Umweltwoche stattfindet. Von Seiten der Gemeinde gab es dazu letzten Samstag eine tolle Vogelexkursion für Kinder im Galinawald. Die Kinder hatten sichtlich Freude. Wir

werden sicher im nächsten Jahr wieder so eine Art Exkursion in der Umweltwoche anbieten. Natürlich findet wieder die Aktion „ghörig z'wäg" in Nenzing" statt. Sie ist mittlerweile schon sehr bekannt in der Bevölkerung und man sieht wirklich die Leute die Lose erhalten, freuen sich sehr. Ich möchte mich bedanken bei allen die mithelfen, die Lose verteilen und ein bisschen Bewusstsein dafür schaffen, dass es gut ist, klimafreundlich in Nenzing unterwegs zu sein. Auch ein Dankeschön an das Reparatur Café das auch heuer in der Umweltwoche inklusive Kleidertauschparty, geöffnet hat.

Bürgermeister:

Danke, wenn es keine weiteren Berichte gibt, herzlichen Dank für die engagierte Arbeit in den Ausschüssen.

Punkt 4 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing:

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde ein Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 970, 973, 974 und .1372 mit einer Baunutzungszahl von 15 festgelegt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baugestaltung wurde darauf hingewiesen, dass weder dieser Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung noch der geplanten Umwidmung einer Teilfläche der GST-NRN 970, 973 und 974 zugestimmt wird. Es soll daher heute ein neuer Verordnungsentwurf beschlossen werden, der nur noch die GST-NRN 970, 973 und .1372 betrifft und eine Mindestbaunutzungszahl von 25 vorsieht.

Hannes Kager:

Ich habe jetzt noch einmal eine Folie von der letzten Gemeindevertretungssitzung, die ich euch zeigen möchte. Damals haben wir beschlossen, dass die GST-NRN 970, 973 und 974, umgewidmet werden sollen. Das bedeutet natürlich auch für das Mindestmaß der baulichen Nutzung, dass die Gesamtfläche aller drei Grundstücke für die Berechnung von dem Mindestmaß der baulichen Nutzung einbezogen werden. Hier sind wir mit dem neuen Haus, das Michael Zech bauen möchte und dem bestehenden alten Wohnhaus auf einer Baunutzungszahl von eben 15 gekommen und da hat das Amt der Landesregierung gesagt, das ist zu niedrig, sie möchten hier eine dichtere Bebauung. Sie hätten sich hier eine Wohnanlage vorgestellt, wobei das nutzt Michael Zech nicht wirklich etwas, wenn er das Elternhaus stehen lassen möchte und daneben ein Einfamilienhaus bauen möchte. Wir haben das dann im Raumplanungsausschuss angesehen und haben das noch einmal mit der Landesraumplanung besprochen und die Lösung wäre jetzt folgende, dass nur eine Teilfläche der GST-NRN 970 und 973 umgewidmet wird und das GST 974 wird so belassen wie es ist. Das hat zur Folge, dass nur diese Flächen hier künftig als Bauflächen gewidmet sind, in die Baunutzungszahl mit eingerechnet werden und sich damit eine Baunutzungszahl von 25 ergibt.

Seeberger Christoph:

Baunutzungszahl, das Thema haben wir schon länger, beschäftigt uns auch schon länger und wir haben in der Fraktion immer ein Thema wo sich die Geister scheiden. Ich glaube der Sinn der Baunutzungszahl oder die Überlegung ist, dass man vor allen Dingen in solchen Gebieten, die öffentlich sehr gut erschlossen sind, was wir ja in diesem Fall haben, da ist ja der Bahnhof wirklich gleich daneben, dass man eine verdichtete Bauweise herbringt. Da das am Schluss der Sinn hat, dass man Flächen spart und ich glaube schon, muss fast sagen bin jetzt fast schon froh, dass das Land reagiert, wenn wir eine Baunutzungszahlen von 15 weiterleiten. Wir hatten oft das Thema. Oft war die Begründung auch, dass das Grundstück

nicht mehr hergibt, dass irgendeine Einfahrt da mitgerechnet wird und ganz verwinkelte Grundstücke. Aber grundsätzlich würde ich mir schon wünschen, dass sich der Raumplanungsausschuss dem Thema mal intensiv annimmt. Ich halte es schon für bedenklich, man verzeihe mir den Ausdruck, wenn man mit irgendwelchen Tricks die Baunutzungszahl auf 25 hebt und damit man sogar die Vorgaben des Landes umgeht. Also ich würde mir bessere Lösungen wünschen, dass der Herr Zech vielleicht keine Wohnanlage hinbauen kann, das nehme ich an, dass das nicht ganz einfach ist. Aber wenn wir halt da wieder grünes Licht geben und sagen, ok in Wahrheit ist es eine Baunutzungszahl von 15 in allerbesten Lage, dann scheint es mir schwierig zu sein bei anderen Grundstücken eine Argumentation für eine höhere Baunutzungszahl zu finden und irgendeiner Logik zuzuführen.

Bürgermeister:

Ja vielleicht muss man dazu sagen, dass diese Lösung natürlich vom Gesetzgeber in dieser Härte auch nicht zwingend gewünscht ist und es kommt nicht von ungefähr, dass man gemeinsam mit der Landesraumplanung eine Lösung gefunden hat. Aus meiner Sicht, wenn ich neben meinem Elternhaus ein kleines Einfamilienhaus bauen will und es sich nicht anders ausgeht, dass ich praktisch gezwungen werde eine Wohnanlage zu bauen, die ich eh nicht vermag, das hat mit kalter Enteignung zu tun und das ist aus meiner Sicht auch nicht zwingend die Intension bestimmter Regelungen im Raumplanungsgesetz und diese Lösung wie gesagt wurde mit der Landesraumplanung ausgearbeitet und ist sicherlich vertretbar.

Vizebgm. Herbert Greussing:

Ich möchte dich darauf hinweisen Christoph, in der Raumplanung wird ganz sicher nicht mit Tricks und Sachen gehandelt. Wir diskutieren wirklich intensiv um Sachen und geben Empfehlungen ab und schauen, dass diese Empfehlungen auch so umsetzbar sind.

Mayer Lukas:

Also Baunutzungszahl hin oder her, aber wenn man jetzt Privatpersonen anfängt zu verpflichten zum Wohnanlagen bauen, das kann es also aus meiner Sicht auch nicht mehr sein und ich sehe jetzt persönlich kein Problem, wenn man das in der letzten Sitzung beschlossen hat, der Mike Zech da sein Häuschen hinstellen kann. Aber dass ihm jemand jetzt auf gut Deutsch gesagt, vom Land aus verpflichtet, zum eine Wohnanlage bauen, ist aus meiner Sicht absurd. Ich kann da nicht mit und ich muss auch sagen, dass jetzt überall Wohnanlagen herauschießen, wie Pilze aus dem Boden, das muss man auch mal hinterfragen, ob das wirklich der richtige Weg ist.

Vizebgm Herbert Greussing:

Ich würde euch jetzt den Beschlusstext noch verlesen.

Aufgrund der vorliegenden Empfehlung des Raumplanungsausschusses wird nachstehende Verordnung nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen beschlossen.

Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 970, 973 und .1372 GB Nenzing

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 05.06.2023, Planzahl n031.3-1/2019-25a, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 festgelegt.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. 26 Stimmen ja, 1 Stimme nein

Punkt 5 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

a) Zech Michael (Teilfläche GST-NR 970 und 973 – Nagrand)

Vizebgm. Herbert Greussing:

Wie vorhin erwähnt soll nur noch eine Teilfläche der GST-NR 970 und 973 GB Nenzing umgewidmet werden. Herr Zech Michael beabsichtigt auf den GST-NRN 970 und 973, GB Nenzing, die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die GST-NRN sind im Eigentum von Herrn Zech Michael. Das geplante Wohngebäude ist nicht unterkellert und hat zwei oberirdische Geschosse. Die Zufahrt erfolgt ab der Gemeindestraße „Nagrand“.

Derzeit sind die Grundstücke im Wesentlichen als Baufläche-Wohngebiet und Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Für die baubehördliche Bewilligung des geplanten Bauprojektes ist für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 254 m² eine Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) – Folgewidmung: Freifläche-Freihaltegebiet erforderlich.

Die beabsichtigte Bebauung der Grundstücke stellt im Sinne der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes dar. Die für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs günstige Wohnlage des Grundstücks sowie die geplante Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet sprechen für die Umwidmung. Die geplante Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus entspricht der bestehenden Siedlungsstruktur im gegenständlichen Gebiet und dem Ortsbild.

Für die geplante Bebauung soll nur die unbedingt notwendige Fläche von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Im Süden der Grundstücke bleibt deshalb ein Streifen Freifläche-Freihaltegebiet erhalten.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche der GST-NRN 970 und 973 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 05.06.2023, Plan-Zl. n031.2-1/2019-57a, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

Bürgermeister:

Wir haben den Antrag gehört, wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. 26 Stimmen ja, 1 Stimme nein

b) Familie Morik Alpengamping GmbH (Teilfläche GST-NRN 6824, .699 – Garfrenge)

Vizebgm. Herbert Greussing:

Die Fam. Morik Alpengamping GmbH beabsichtigt, auf ihren GST-NRN 6824 und .699 die bestehenden Sanitäranlagen und die darüberliegenden Wohnungen inkl. Hausmeisterga-

rage/Lagerraum abubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das Bäderhaus bleibt bestehen. Das neue eingeschossige Sanitärhaus wird über ein Foyer erschlossen. Die Dachfläche wird begrünt und dient als parkartige Landschaft als Erholungs-/Ruhezone für die Gäste. Ergänzend sind in dieser Geschossebene zwei Mitarbeiterwohnungen für max. 5 Mitarbeitende geplant. In der nordwestlichen Ecke sind 4 Ferienappartements übereinandergestapelt. Diese haben eine quadratische Grundfläche von 6,8 m und sind geschossweise um 90° gedreht. Die Erschließung erfolgt mit einer außenliegenden Treppe. Während die Errichtung des Sanitärhauses innerhalb der Widmungskategorie „FS Camping“ zulässig ist, erfordert die Errichtung der vier Gästeappartements und die gewerbliche Beherbergung von wechselnden Gästen eine andere Widmungskategorie. Aus diesem Grund ist für jene Fläche, auf der die Appartements errichtet werden, mit einer Größe von 129 m², eine Umwidmung von FS Camping in FS Gewerbliche Beherbergung notwendig.

Die gegenständliche Umwidmung ist von der Marktgemeinde Nenzing einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu unterziehen.

Die geplante Umwidmung entspricht den Raumplanungszielen sowie den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplanes. Die beabsichtigte Bebauung stellt eine Innenentwicklung am bestehenden Standort dar. Eine Ausweitung und Vergrößerung über den bestehenden Standort hinaus werden abgelehnt. Durch die versteckte Lage wird die Größe des Betriebes nur wenig wahrgenommen. Ein vierstöckiges Gebäude wäre an einem anderen Standort in der Gemeinde weit auffälliger und weniger verträglich. Die flächensparende Planung der Appartements mit der in die Höhe orientierte Multiplikation der Baufläche ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu befürworten. Der wenig einsehbare Standort ist für diese Form der Bebauung besonders geeignet und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Durch die geplante Überbauung des Sanitärhauses werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

Also ihr habt vielleicht jetzt die Bilder gesehen. Da die Beurteilung für den Raumplanungsausschuss nicht einfach war, wurden auch der Raumplaner DI Ulrich Blanda und die Gestaltungsbeiräte beigezogen. Außerdem wurde dieses Projekt im Bauausschuss abgehandelt. Auch der Bauausschuss hat eine positive Empfehlung abgegeben.

Gassner Melitta, Msc:

Ja, also unsere Fraktion findet dieses Projekt durchaus attraktiv und wie du es schon gesagt hast Herbert, es braucht Attraktionen und natürlich freuen wir uns, wenn sich der Tourismus in Nenzing so entwickelt. Was wir uns aber wünschen ist, dass einmal ein mittelfristiges Entwicklungskonzept vorgelegt wird. Einfach damit die Gemeinde auch absehen kann in welche Richtung es geht. Bleibt es ein Campingplatz mit wenig Appartements, wird es mittel- oder langfristig gar ein Ressort? So wie es jetzt ist, kommt eben stückchenweise immer wieder mal ein Projekt rein. Mit unter ist es schon auf der Homepage, bevor die Gemeinde davon erfährt. Natürlich ist es schwierig, in Zeiten wie diesen, mittel- oder langfristige Pläne zu machen. Dennoch wäre es wünschenswert, dass zumindest ein grobes Konzept einmal vorgelegt wird, das auch ein Verkehrskonzept inkludiert. Es kommen jetzt keine Stellplätze weg, es sind nur vier Wohnungen, aber es sind vier zusätzliche Wohnungen und wenn es so weiter geht, natürlich gibt es jetzt schon Verkehrsprobleme zum Teil die von den Anrainern so wahrgenommen werden. Man muss das im Blick behalten. Diesbezüglich ist auch noch zu sagen, dass man ja an einer Gästekarte gerade dran ist, wie man zuvor schon gehört hat. Hier wäre wünschenswert, dass auch der Campingplatz sich sehr mit einbringt, mit der Ausarbeitung dieser Gästekarte und diese auch dann aktiv bewirbt, sodass die öffentlichen Verkehrsanbindungen auch genutzt werden von den Gästen.

Vizebgm. Herbert Greussing:

Danke Melitta, wie du vielleicht auch schon im Protokoll gelesen hast, ist das festgehalten. Dein Wunsch, dass wir doch einmal eine Meldung bekommen vom Alpcamping, wie es dort in absehbarer Zeit oder in den nächsten Jahren weiter gehen soll. Wir werden ihm das mitteilen.

Mag. Johannes Schallert:

Herr Vizebürgermeister sie haben berichtet, dass im Ausschuss zuerst keine Einstimmigkeit erzielt worden ist, später aber doch. Jetzt hätte mich interessiert, falls sie das erinnernlich haben, was waren die Einwände beim ersten Durchlauf und was hat man geändert, dass diese Einwände dann beim zweiten Durchlauf verschwunden sind.

Vizebgm. Herbert Greussing:

Das kann ich gut beantworten. Ich glaube, wenn man das Projekt hier sieht, ist es sicher nicht einfach für jemand der nicht von dem Fach ist oder nicht Architekt ist zu sagen, ja wohl das ist gut, das passt dort hin. Deshalb haben wir in der vorletzten Sitzung entschieden und gesagt, ja wir vertagen das auf die nächste Sitzung und ich habe der Raumplanung versprochen, dass ich weitere Informationen bzw. Beratungen einhole. Das habe ich gemacht und aufgrund dieser Beratungen konnten wir in der letzten Sitzung dann eine einstimmige Empfehlung erzielen.

Weitere Wortmeldungen. Ist nicht der Fall, dann möchte ich euch den Beschlusstext verlesen:

Die Gemeindevertretung sollte beschließen den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche der GST-NRN .699 und 6824 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 05.06.2023, Plan-Zl. n031.2-1/2019-59, von FS Camping in FS Gewerbliche Beherbergung umgewidmet wird.

Bürgermeister:

Wir haben den Antrag gehört, wer dem die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. 26 Stimmen ja, 1 Stimme nein

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Abbrucharbeiten für 1. Etappe Mittelschule Nenzing

Edwin Gaßner, Bauamt:

Wir haben bei der Mittelschule die erste Etappe, die Gewerke Abbrucharbeiten ausgeschrieben. Das Projekt wurde EU weit ausgeschrieben. Es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das ist einmal die Firma Tomaselli Gabriel Bau aus Nüziders mit einer Summe von € 241.918,94 und hat somit 100 Punkte und die Firma Kessler aus Nenzing hat € 243.415,10 und 97,41 Punkte. Das Verfahren wurde als Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die Kriterien waren der Preis, das Umweltmanagement und die Gewährleistung. Es wird empfohlen die Abbrucharbeiten an die Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH aus Nüziders zu einem Preis von € 241.918,94 netto zu vergeben.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

b) Baumeisterarbeiten für 1. Etappe Mittelschule Nenzing

Edwin Gaßner:

Dann geht es um die Baumeisterarbeiten. Genau das gleiche Verfahren, wieder EU weit. Bestbieterprinzip. Es haben vier Firmen ein Angebot gelegt. Das Angebotsergebnis ist als Nummer eins, die AST aus Zirl mit € 1.896.410,31 und 99,02 Punkten. Zweitens die Firma Kobold Bau aus Frastanz mit € 1.877.080,97 mit 98 Punkten. Drittens die Firma Hilti und Jehle aus Feldkirch mit € 1.945.828,86 und 96,60 Punkten und die Firma Tomaselli Gabriel Bau aus Nüziders mit € 1.953.275,28 und 96,26 Punkten. Ein sehr knappes Ergebnis für so eine Summe und für ein relativ schwieriges Bauvorhaben.

Es wird empfohlen die Baumeisterarbeiten an die Firma AST aus Zirl zu einem Angebotspreis von € 1.896.410,31 netto bzw. 99,02 Punkten zu vergeben.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

c) Heizung/Sanitär für 1. Etappe Mittelschule Nenzing

Edwin Gaßner:

Das nächste Gewerk für die Mittelschule ist Heizung/Sanitär. Gleiches Procedere. Auch dafür haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das Angebotsergebnis ist die Firma Summer aus Frastanz mit € 442.065,90 und 97 Punkten, die Firma Einsiedler aus Gortipohl mit € 453.109,74 und 93,66 Punkten, die Firma Wagner, Nüziders mit € 462.379,73 und 93,78 Punkten und die Firma Bömag aus Schruns mit € 550.140,43 und 78,14 Punkten.

Es wird empfohlen das Gewerk Heizung/Sanitär der Firma Summer Installationstechnik aus Frastanz mit dem Angebotspreis von € 442.065,90 netto bzw. 97 Punkten zu vergeben.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

d) Lüftung für 1. Etappe Mittelschule Nenzing

Edwin Gaßner:

Da haben wir drei Firmen. Die Firma Kranz aus Weiler mit € 326.776,14 erzielte 100 Punkte, die Firma Hörburger aus Altsch mit € 348.197,99 und 94,09 Punkten und die Firma Air Tech aus Landeck mit € 351.029,34 und 91,34 Punkten.

Es wird empfohlen, die Lüftung der Firma Kranz aus Weiler zu einem Angebotspreis von € 326.776,14 netto bzw. 100 Punkten zu vergeben.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

e) Schwarzdecker/Spenglerarbeiten für 1. Etappe Mittelschule Nenzing

Edwin Gaßner:

Diese Arbeiten wurden auch wieder EU weit ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot gelegt. Das ist die Firma STRICTA Abdichtungstechnik aus Röthis mit € 332.504,19 und 98 Punkten und die Firma IAT GmbH aus Kematen mit € 398.816,14 und 82,04 Punkten.

Es wird empfohlen der Firma STRICTA aus Röthis zu einem Angebotspreis von € 332.504,19 bzw. 98 Punkten den Auftrag zu vergeben.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

Edwin Gaßner:

So, dann kommen wir zur Energie Nenzing, Nahwärme. Wie der Florian schon Eingangs erläutert hat, haben wir die Punkte Aushub und Baumeisterarbeiten von den Tagesordnungspunkten genommen. Wir müssen das Projekt aufgrund der Änderung neu einreichen und dadurch haben wir auch die Zeit es neu auszuschreiben. Also, das macht durchaus Sinn um einen besseren Preis zu erzielen.

Mag. Johannes Schallert:

Ich sehe es sinnvoll, obwohl man den Tagesordnungspunkt 6. g) abgesetzt hat, dass ich jetzt frage, weil erstens ist Edwin Gaßner da und zweitens weiß man es bis zum nächsten Mal. Sämtliche Aufträge sind nach dem Bestbieterprinzip erfolgt und nur dieser Punkt 6. g) steht nach dem Billigstbieterprinzip und spätestens, wenn wir darüber abstimmen, hätte ich eben gerne gewusst, wieso man es dort anders macht. Was der Unterschied ist. Hätte natürlich auch sein können, dass es ein Fehler ist. Darum wäre ich froh, wenn man es aufklärt.

Edwin Gaßner:

Nein es ist in Wirklichkeit kein Fehler. Der Punkt Baumeisterarbeiten Fernwärmeleitungen hat das Büro Adler und Partner ausgeschrieben und da ist durchgegangen, dass es nicht nach dem Bestbieterprinzip ausgeschrieben wurde, sondern nach dem Billigstbieterprinzip. Im Billigstbieterprinzip geht es nur um den Preis.

f) Biomassekessel für Nahwärme Nenzing

Edwin Gaßner:

Biomassefeuerungsanlage, Kesselanlage, egal wie, hier ist es so, es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das ist einmal die Firma Agro aus St. Paul im Lavanttal mit € 660.337,20 und die Firma Kohlbach aus Wolfsberg mit € 731.600,00. Die Firma Kohlbach musste gemäß Bundesvergaberecht ausgeschieden werden. Durch die Projektänderung haben wir dann von der Firma Agro ein neues Angebot eingeholt mit einer Leistung von 1250 kWh gegenüber von vorher 800 kWh und das beläuft sich auf € 797.165,40 netto. Wie wir letzte Woche vorgestellt haben, hatten wir eine Projektsänderung. Es wird empfohlen die Biomassefeuerungsanlage der Firma Agro aus St. Paul im Lavanttal zu einem Angebotspreis von € 797.165,40 netto zu vergeben.

Mayer Lukas:

Ich finde so wie Edwin das präsentiert eigentlich interessant und sehr transparent. Das hätte ich mir eigentlich das letzte Mal auch gewünscht. Dort hat man es so nebenbei, ist mir vorgekommen, beschlossen. Ich finde für die Zukunft, würde ich mir das eigentlich immer wünschen bei solchen Summen, dass man das so präsentiert. Das ist so meine Meinung.

Bürgermeister:

Gut, dann können wir abstimmen. Wer dieser Vergabe die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

g) Hydraulik für Nahwärme Nenzing

Edwin Gaßner:

So, dann geht es weiter mit der Hydraulik für die Nahwärme Nenzing. Da haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das ist einmal die Firma Wagner aus Nüziders mit € 605.700,85 und die Firma Einsiedler aus Gortipohl mit € 546.830,58. Die Fa. Einsiedler

musste gemäß Vergaberecht leider ausgeschieden werden, da sie die Referenzen nicht gebracht hat.

Es wird empfohlen die Hydraulik für die Nahwärme Nenzing an die Firma Wagner aus Nüziders zu einem Angebotspreis von € 605.700,85 netto zu vergeben.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

h) Erdarbeiten für Nahwärme Nenzing

Edwin Gaßner:

Dabei geht es um die Baumeisterarbeiten für die Fernwärmeleitungen, also im Prinzip für die Grabungsarbeiten. Da haben sieben Firmen ein Angebot abgegeben. Da ist die Firma Hermann Gort aus Frastanz mit € 1.678.000,00 erstgereiht, zweitens die Firma Hilti & Jehle aus Feldkirch mit € 1.730.124,01, drittens die Firma Tomaselli Gabriel Bau aus Nüziders mit € 1.732.142,83, danach die Firma Geo-Alpinbau aus Imst mit € 1.883.722,73, die Firma Mähr GmbH aus Feldkirch mit € 1.988.818,35, die Firma Jäger Bau aus Bludenz mit € 2.201.412,07 und die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau aus Sulz mit € 2.320.322,10. Das Angebot von der Firma Gort teilt sich wie folgt auf, für die Fernwärmeleitungen € 1.005.767,31, für den Straßenbau € 64.526,33, für die Wasserversorgung € 522.789,22 und für die Firma Lampert, das haben wir auch mit ausgeschrieben, € 84.917,14.

Es wird empfohlen die Fernwärmeleitungen, die Grabungsarbeiten bzw. Baumeisterarbeiten der Firma Hermann Gort aus Frastanz zu einem Angebotspreis von € 1.678.000,00 netto zu vergeben.

Bürgermeister:

Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

Danke Edwin für die gute Aufbereitung.

i) Darlehen für Nahwärme Nenzing

Martin Assmann, Finanzabteilung:

Wir haben hier einige große Gewerkssummen gehört. Das können wir leider nicht aus unserer Portokasse entnehmen. Daher ist es erforderlich für dieses Projekt auch ein entsprechendes Darlehen zu erhalten. Es wurde ja mittlerweile der ursprüngliche Finanzierungsrahmen von € 7,8 Mio. auf € 4 Mio. reduziert. Dennoch ist die Ausschreibung mit der ursprünglichen Summe ergangen. Es wurde die Ausschreibung an die UniCredit Bank Austria, Hypo Vorarlberg, Sparkasse Bludenz, Raiba im Walgau und die BAWAG PSK und in weiterer Folge an die Vorarlberger Volksbank gerichtet und der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand hat bereits das Ergebnis gesichtet und es wurde auf Basis fünf Jahre fix, 10 Jahre fix und variabel ausgeschrieben. Der Rahmen bzw. die Zinssätze, das ist uns mittlerweile allen bekannt, sind im Steigen begriffen und es ist auch so, dass die Banken sehr unterschiedlich reagieren hinsichtlich variabler Verzinsung auf der Basis 6 und 12 Monatseuribor, aber auch bei den Fixzinstabellen. Festmachen kann man eigentlich eine Bank dann nur hinsichtlich des Aufschlages. Den kann man binden lassen und da haben wir auch unterschiedliche Aufschlagssätze vernehmen können. Der Finanzausschuss und Gemeindevorstand hat sich dann geeinigt, dass man die Basis Fixverzinsung 5 Jahre als Grundlage hernimmt und hier hat die UniCredit Bank Austria mit einem Bestzinssatz von 3,16 % abgegeben. Es folgt die Hypo Vorarlberg mit 3,702 %. Dann drittplatziert Sparkasse Bludenz mit 3,877 %. Die Raiba im Walgau 3,88 %. Die BAWAG PSK hat zu diesen Konditionenlauf kein Offert eingereicht. Ich muss dazu sagen, dass die

Banken hier Indikativzinssätze anbieten, das heißt die Gemeindevertretung beschließt jetzt zwar einen Zinssatz, der kann sich aber zum Zeitpunkt der Zuzählung ändern. Das betone ich immer wieder, weil es auch mit der Kontrollabteilung schon Diskussionen gegeben hat, dass im Protokoll ein anderer Zinssatz gestanden ist, als dann schlussendlich in der Zuzählung in der Urkunde gestanden ist. Daher noch einmal der Hinweis, es sind Indikativzinssätze und bei der Bank Austria als Bestbieter in Erwartung haben wir den heute aktuellen Zinssatz abgefragt und der ist jetzt nicht mehr 3,16 %, sondern 3,27 % bei gleichem Aufschlag. Wir müssen also damit rechnen, dass wenn die letzte Teilzuzählung des Darlehens mit € 4 Mio. erfolgt, dass dann auch ein entsprechender tagesaktueller Zinssatz zur Ausführung gelangt. Aber die Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses lautet auch mit der abgeänderten Finanzierungssumme von € 4 Mio. der UniCredit Bank Austria das Darlehen zu vergeben.

Johannes Maier MBA:

Ja leider war meine Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Nahwärmanlage nicht möglich. Jetzt nehmen wir einen Kredit auf für € 4 Mio. Ich finde das Projekt was wir hier umsetzen schon grundsätzlich ok. Ich habe aber keinen Informationsstand, wo wir stehen. Wenn wir jetzt diesen Kredit beschließen, fangen wir dann morgen an, oder ist es schon sicher, dass wir es bauen? Sind die Förderungen schon alle da? Was haben wir da für einen derzeitigen Projektstand. Bitte um eine kurze Information, wenn das geht. Ich glaube es sind auch alle Leute da, die es wissen.

Edwin Gaßner:

Der Projektstand der Fernwärme ist so, dass wir jetzt kurz vor der Baubewilligung stehen. Wir müssen jetzt die ganzen Wärmelieferungsverträge machen. Wir brauchen 75 % von den Wärmelieferungsverträgen. Da bin ich momentan am Laufen. Dann können wir zur Förderung einreichen. Danach kann man sozusagen den Meilenstein zwei abschließen. Dann dürfen wir offiziell das erste Projekt vergeben.

Bürgermeister:

Keine Fragen mehr dazu? Dann bringen wir das Darlehen über € 4 Mio. gemäß Angebot der Bank Austria und wie von Martin Assmann vorgetragen zur Abstimmung. Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

j) Delegierung der Vergaben für 1. Etappe Mittelschule Nenzing und Nahwärme Nenzing

Bürgermeister:

Es haben glaube ich alle mitbekommen, dass wir auf Hochtouren arbeiten. Die Ausschreibungen purzeln der Reihe nach hinaus und wieder rein. Aber es war nicht möglich bis heute Abend sämtliche Vergaben vorzubereiten. Es ergeht deshalb seitens des Bauamtes die Bitte, die Gemeindevertretung möge die Aufträge die jetzt kommen, gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand delegieren. Nachdem das zum Teil auch wieder EU weite Ausschreibungen sind, ist für die Richtigkeit und die Transparenz entsprechend gesorgt. Wir werden euch natürlich im Nachhinein berichten welche Vergaben sozusagen im Auftrag der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand getätigt wurden. Es macht Sinn, sonst müssten wir wahrscheinlich über die Ferien noch zwei bis drei Gemeindevertretungssitzungen machen.

Mag. Johannes Schallert:

Ich bin grundsätzlich nie glücklich, wenn man Kompetenzen wegdelegiert, weil es gibt ein Grund warum die Gemeindevertretung solche Beschlüsse fassen soll und eben nicht der

Gemeindevorstand. Es ist wie Lukas schon gesagt hat, transparent, das Wort klauere ich dir jetzt und es ist einfach auch Kontrolle und ansonsten müssen wir eben alle nachhaken und müssen im Nachhinein schauen, ob alles gepasst hat. Das Thema, wer ist zuständig wofür, das kommt heute noch. Ich komme gerne zu einer zusätzlichen Sitzung, wenn wir dafür nichts delegieren müssen. Wenn das nicht möglich ist, dann wird man es delegieren müssen. Also ich komme im Sommer schon her, wenn es sein muss, damit die Kompetenz bei der Gemeindevertretung bleibt, wo sie nach dem Gesetz auch hingehört.

Bürgermeister:

Der Gesetzgeber hat natürlich gerade im Interesse der Raschheit, Einfachheit und der Zweckmäßigkeit diesen § 50 Abs. 3 vorgesehen und ich stelle jetzt den Antrag um Delegation der Vergaben für die 1. Etappe Mittelschule Nenzing und Nahwärme Nenzing. Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. 26 Stimmen ja, 1 Stimme nein (Mag. Johannes Schallert)

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 870/76

Bürgermeister:

Frau Rosmarie Pichler, Illstraße 31, Nenzing, beabsichtigt ihr GST-NR 870/76 mit dem Einfamilienwohnhaus Illstraße 31 zu verkaufen. Das Grundstück wurde im Jahr 1967 von der Gemeinde an Herrn Horst Wak verkauft und gleichzeitig ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingeräumt, sofern Herr Wak das Grundstück nicht bebaut. Obwohl Herr Wak diese Bedingung erfüllt hat, wurde das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht bis dato nicht gelöscht. Laut Exposé der ImmoBlickpunkt König GmbH beträgt der Verkaufspreis € 520.000,00. Frau Rosmarie Pichler würde die Liegenschaft mit dem 1967 errichteten Wohnhaus um € 500.000,00 der Marktgemeinde Nenzing verkaufen. Für den Fall, dass die Marktgemeinde Nenzing die Liegenschaft nicht erwirbt, ersucht sie um Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes. Ein Ankauf wurde vom Gemeindevorstand nicht als sinnvoll und notwendig erachtet und die Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Gibt es dazu Wortmeldungen.

Melitta Greussing:

Ich hätte grundsätzlich zu dem Vorkaufsrecht die Bitte, dass die Gemeinde die richtige Vorgangsweise bezüglich solcher Vorkaufsrechte macht. Die ist nicht mit dem Exposé abgetan, sondern es muss ein gültiger Kaufvertrag oder ein Kaufanbot, ein verbindliches Kaufanbot vorliegen. Dann hat die Gemeinde 30 Tage Zeit, um das entweder einzubringen oder nicht und wenn sie das nicht innerhalb der 30 Tage macht, dann erlischt es. Das wäre eigentlich die richtige Vorgangsweise, also ein Exposé ist nicht ein Kaufanbot oder ein verbindliches Kaufangebot.

Bürgermeister:

Es gibt eine klare Entscheidung des Gemeindevorstandes das Haus nicht zu kaufen. Also ich wüsste nicht wo da das Problem liegen sollte. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeinde dieses Grundstück und das darauf liegende Haus erwirbt. Wir haben ein Angebot und selbst wenn es € 480.000,00 ausmachen würde, würden wir es nicht kaufen.

Melitta Greussing:

Ein Exposé ist kein Angebot.

Bürgermeister:

Es ist eine Schätzung. Ein schriftliches Angebot haben wir nie bekommen. Es ist ein mündliches Angebot über € 500.000,00 und der Vorstand hat gesagt, das macht keinen Sinn, dass wir das Gebäude kaufen.

Mag. Johannes Schallert:

Ich habe gar nicht viel zum Sagen. Melitta Greussing, da hast du mich jetzt ins Staunen versetzt. Da muss man nicht viel ergänzen. Das Thema Vorkaufsrecht oder Wiederkaufsrecht hatten wir schon einmal. Es war ein anderer Vertrag. Jetzt was Positives, danke für die Übermittlung des Vertrages. Das macht das sehr viel leichter. Dort steht wieder unter Punkt III. Absatz 4., stünde wieder genau die gleiche Konstellation. Also Bebauung innerhalb von zehn Jahren, Möglichkeit Wiederkaufsrecht und ganz unabhängig davon, ein Vorkaufsrecht, also man kann ein Vorkaufsrecht auch durchaus auf dem Objekt belassen. Ich sehe aber ein, wenn es die Gemeinde nicht kaufen will, dass man es bei so einem Vorgang löscht. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Das Einzige was Melitta gesagt hat, die Vorgehensweise sollte richtig sein. Man kann ja warten, bis ein verbindliches Kaufanbot vorliegt. Da tut niemandem etwas weh. Da ist auch keine Zeit verloren. Gar nichts. Ansonsten, wenn gerade ein mündliches Kaufanbot daherkommt, dann weiß man eigentlich nie, wird man beschissen, denn am Schluss sind die Preise doch wieder anders. Also ist es genau dasselbe wie wir schon einmal hatten und der Ordnung wegen, sage ich euch jetzt, bei diesem Vertrag, den wir da gesehen haben, waren Namen darunter, darum kann ich mir jetzt auch vorstellen wer den Vertrag gemacht hat. Einer davon ist bekannt für Vertragserstellung ohne Anwalt oder Notar zu sein und das erklärt vielleicht auch, wieso diese Fassung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht, wieso sich die ein wenig beißt. Der Vertrag, ich erwähne es jetzt nur der Ordnung wegen, weil wir das letzte Mal darüber gestritten haben, der Vertrag ist vollkommen klar. Da kann man jetzt Gutachten vom Lieblingsanwalt einholen so viel man will. Das Vorkaufsrecht hat mit dem Wiederkaufsrecht überhaupt nichts zu tun. Es ergibt sich schon allein von dem Wort „Ferner“ im Vertrag III. Absatz 4. Aber ich wiederhole, wenn es die Gemeinde nicht kaufen will, kann man es ruhig löschen.

Bürgermeister:

Danke für den Hinweis. Dann werden wir künftig, das kommt ja relativ selten vor, ein schriftliches Angebot einholen und dann ist das in eurem Sinne, denke ich. Wer der Löschung des gegenständlichen Vorkaufsrechts und Wiederkaufsrechts die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. 26 Stimmen ja, 1 Stimme nein.

b) Baurechtsvertrag Marktgemeinde Nenzing – Griesser AST GmbH

Kager Hannes:

Die Firma Griesser AST GmbH teilte bereits 2019 mit, dass sie beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage auf der GST-NR 9289/1 der Agrargemeinschaft Nenzing und der GST-NR 9333 der Marktgemeinde Nenzing zu erweitern. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2019 wurden u.a. die für die Betriebserweiterung benötigten Flächen umgewidmet. Nachdem die Agrargemeinschaft Nenzing ihr Grundstück nur im Baurecht der Griesser AST GmbH zur Verfügung stellt, wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Nenzing für ihren Grundstücksstreifen von 362.m² ebenfalls ein Baurecht zu denselben Bedingungen wie die Agrargemeinschaft Nenzing einräumt.

Laut dem nun vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Griesser AST GmbH und der Marktgemeinde Nenzing wird der Bauberechtigten ein Baurecht für das neu gebildete

GST-NR 9333/2 GB Nenzing für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2072 mit einem Recht auf Erneuerung des Baurechtes für die Dauer von 10 Jahren, zu einem jährlichen Bauzins von € 5.068,00 eingeräumt. Die Wertbeständigkeit des Bauzinses wird ebenfalls vereinbart. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Griesser AST GmbH.

Das ist der Baurechtsvertrag, der euch zugesandt wurde. Diese Übereinstimmung mit der Agrargemeinschaft macht natürlich Sinn, da es ja ein Gebäude ist und das natürlich nicht viel Sinn machen würde, wenn wir für ein und dasselbe Gebäude unterschiedliche Laufzeiten oder was immer hätten. Wir haben uns da bei der Höhe des Bauzinses und der Laufzeit an die Agrargemeinschaft Nenzing angeschlossen, die von dem weitaus größten Teil der Baurechtsliegenschaft Eigentümerin ist.

Mag. Johannes Schallert:

Ich sage es gleich. Ich habe den Baurechtsvertrag nur überflogen. Ich habe ihn nicht genau angesehen. Die Rechtsanwälte Concin, in männlicher und weiblicher Form, sind sehr gute Anwälte und die brauchen meine Korrekturen nicht. Jetzt habe ich eine Frage an den Gemeindevorstand. Für mein Verständnis, ist dieses Grundstück bereits bebaut? Also das Grundstück, das nur ein dünner Streifen von der Gemeinde ist, ist der bereits bebaut? Und dann frage ich mich, wenn er bereits bebaut ist, wieso wird heute schon wieder ein Vertrag rückdatiert? Da haben wir jetzt im Punkt 3.1. die Rückdatierung auf 1.7.2022. Ich verstehe das nicht. Verträge rückdatieren ist etwas total Ungewöhnliches. Also kann sogar, jetzt haben wir den Steuerberater da, kann sogar, wenn sich steuerliche Änderungen ergeben, kann das sogar Unterschiede machen. Ich verstehe nicht, wieso man dann rückdatiert. Also es ist nicht bebaut und es wird trotzdem rückdatiert. Dann wäre meine Frage an den Gemeindevorstand, ob man mir erklären kann, wieso der Baurechtsvertrag wieder rückdatiert werden soll. Dann, ich habe schon gehört, ihr lehnt euch an die Agrargemeinschaft Nenzing an. Ich möchte aber wissen, wie ergibt sich der Grundstückspreis zur Berechnung vom Baurechtszins. Was für einen Grundstückspreis hat man jetzt bei diesem Grundstück angenommen. Und dann, ich habe es wirklich nur überflogen, dann hätte ich auch noch gerne gewusst, wieso ist jetzt da bei dem Baurechtsvertrag auch noch ein Vorkaufsrecht notwendig, denn der Baurechtsvertrag, der gilt bis 2072 und dann gibt es glaube ich noch genau die Möglichkeit von einer Verlängerung. Ich wüsste nicht, wieso brauchen wir da noch ein Vorkaufsrecht. Ja, also ich wiederhole die wichtigen Sachen sind, ist es schon bebaut, ich habe jetzt am Kopfschütteln gesehen, es ist nicht bebaut. Wieso wird da rückdatiert? Schon wieder wie wir es das letzte Mal hatten, beim Vertrag Scherer und was für einen Grundstückspreis habt ihr jetzt bei dem Baurechtsvertrag angenommen und ich sage es euch gleich, ich will da ehrlich sein, ich komme bei Allfälligem wieder zurück auf den Vertrag.

Johannes Maier MBA:

Wie die meisten hier herinnen wissen bin ich Agrarobmann, habe keinen persönlichen Vorteil aus dem Vertrag, darum nicht befangen. Könnte ja auch noch ein Thema sein. Die Agrargemeinschaft Nenzing, ich kann nur berichten, wie die Agrargemeinschaft das Thema angegangen ist und darum ist wahrscheinlich diese Rückdatierung dann besser verständlich. Die Firma Griesser wollte eine Umwidmung. Dann hat die Agrargemeinschaft irgendwann 2022 gesagt, wenn ihre eine Umwidmung habt, dann ist der Boden für uns blockiert. Wir können ja nichts machen mit dem. Da will Griesser später bauen. Man hat sich mit Griesser im Frühjahr 2022 darauf verständigt, dass sie mit der Agrargemeinschaft Nenzing einen Vertrag schließen, der mit 1.7.2022 zu Laufen beginnt. Dann hat die Vertragserrichtung durch die Kollegen von dir, Männchen und Weibchen in Bludenz,

einfach so lange gedauert. Man hat sich aber vorher darauf verständigt, dass der Vertrag am 1.7.2022 beginnt. Das ist der einzige Grund, das war auch für alle beteiligten Parteien im Einvernehmen so ok. Die Gemeinde hat sich dann dem Vertrag angeschlossen. Das ist es.

Mag. Johannes Schallert:

Danke für die Erläuterung. Ich kann mit Argumenten immer etwas anfangen. Ich bin aus meiner Sicht ein verständiger Mensch. Einen Punkt hätte ich noch. Muss aber noch einmal dazu sagen, habe den Vertrag nicht angesehen. Wenn, es handelt sich wirklich um einen lächerlichen Streifen, wo man eigentlich froh sein muss, wenn man Geld daraus macht, denn der wäre ja sonst am Markt überhaupt nicht brauchbar. Aber ein Punkt wäre es noch, wenn schon die Agrargemeinschaft das größere Grundstück daneben hat und einen Parallelvertrag hat, wäre es sinnvoll, wenn man in den Vertrag hineinschreibt, dass dieser Vertrag von der Marktgemeinde Nenzing automatisch dahinfällt, wenn der mit der Agrargemeinschaft Nenzing aus irgend einem Grund nicht mehr gilt, oder gekündigt wird, weil sonst hätten wir eine Situation, dass da noch ein Vertrag ist auf einem dünnen Grundstück bis ins Jahr 2072 plus Verlängerung und das sind genau diese Konstellationen wo man erpresst werden kann und viel bezahlen muss, dass man dieses Recht wieder aufgibt. Das ist genau dasselbe übrigens, wo ich auch schon gesagt habe, wenn die Gemeinde auf Gemeindewegen Dienstbarkeiten vergibt ohne die irgendwie an dem Bestand, z.B. von einem Gebäude, zu Binden und übrigens gratis auch noch, wie es das letzte Mal war. Also sinnvoll wäre es, wenn man wenigstens diesen Vertrag irgendwie verknüpft mit dem Hauptvertrag von der Agrargemeinschaft Nenzing, damit wir nicht in die blöde Situation kommen, dass dieser Streifen noch weiterhin mit dem Baurecht belastet ist, während vielleicht das große Grundstück schon lange frei ist und anderweitig genutzt oder veräußert werden kann.

Bürgermeister:

Danke für den Hinweis. Wir haben den Antrag gehört für diesen Baurechtsvertrag, der ist allen zugegangen. Der Vertrag wurde anwaltlich geprüft und wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig.

c) Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband

Bürgermeister:

Dann kommen wir noch zu einem Formalbeschluss, der Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband. Medial schon ausreichend kommuniziert. Es ist aber trotzdem ein Beschluss der 96 Gemeindevertretungen des Landes notwendig, um dem Ganzen die Rechtskraft zu verleihen. Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH in den Jahren 2018/2019 wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet. Nun gilt es als letzter Schritt die drei Organisationen auch rechtlich zusammen zu führen. Für diesen letzten Schritt sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse erforderlich und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung seitens des Landes. Ich kann es kurz machen, ihr habt es ja auch gelesen. Die 96 gleichlautenden Gemeindevertretungsbeschlüsse lauten:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Nenzing beschließt

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie

2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Das wären die zwei Beschlüsse, die von allen 96 Gemeinden notwendig sind, damit das in Rechtskraft erwachsen kann. Wer da dafür ist bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig (25 : 0).

Mag. Johannes Schallert und Julia Groß haben während des Tagesordnungspunktes 7. c) den Saal verlassen und kehrten erst nach der Abstimmung zurück.

Punkt 8 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Mag. Gudrun Khüny, Obfrau des Prüfungsausschusses:

Ich berichte heute über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 der Marktgemeinde Nenzing, der Marktgemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG und die zwei Kassaprüfungen die wir im Rahmen dessen durchgeführt haben. Das haben wir alles im Zeitraum November 2022 bis Mai 2023 in insgesamt 5 Sitzungen gemacht. Ich bedanke mich gleich einmal bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde und bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für den reibungslosen Ablauf und die zur Verfügungstellung aller geforderten Unterlagen. Danke Martin und Dunja. Zusammenfassend ist zu sagen, dass es keine wesentlichen Feststellungen aus den durchgeführten Prüfungen gegeben hat. Es kann auch jeder den Bericht, der in den Unterlagen beigelegt ist, bitte noch einmal durchschauen. Da sind auch die Kassaprüfungsprotokolle jetzt noch dabei. Die haben am Anfang leider gefehlt. Das ist mir durchgerutscht. Also wie gesagt keine wesentlichen Feststellungen und die wenigen festgestellten Punkte wurden bereits im vorliegenden Rechnungsabschluss berücksichtigt bzw. korrigiert. Erfreulicher Weise wurden im Jahr 2022 auch einige Empfehlungen des Prüfungsausschusses umgesetzt. Insbesondere wurde im Rahmen des Aufbaues eines IKS die Bestellrichtlinie überarbeitet, schriftlich festgehalten und inzwischen auch vom Gemeindevorstand frei gegeben. Es gab ein paar Neuerungen in den Abläufen, die ich kurz erwähnen möchte. Also wie vorhin schon kurz erwähnt, die Gemeinde arbeitet an der Einführung eines internen Kontrollsystems um das Risiko von Fehlern und Malversationen zu reduzieren. Das begrüßt der Prüfungsausschuss ganz ausdrücklich. Eingangrechnungen werden inzwischen zentralisiert gesammelt und teilweise auch digitalisiert, was die Nachverfolgbarkeit erleichtert. Das finden wir sehr hilfreich. Dann ein Punkt, den wir in den Vorjahren hatten, war eben die Direktbezuschussung des Sportplatzes Nagrand durch die Gemeinde, da hat es jetzt auch eine Änderung gegeben, dass jetzt in Zukunft auf einer Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen bezahlt wird. Das erhöht die Transparenz in unseren Augen. Für die Reinigungskosten, Raumpflegemaßnahmen ist zukünftig der FC Nenzing selbst zuständig. Noch ein paar Worte zum Jahr 2022. Also das lief in finanzieller Hinsicht sehr positiv für die Gemeinde. Es wurde ein Gewinn von rund € 2,5 Mio. erzielt. Der Finanzierungshaushalt zeigt eine Steigerung der liquiden Mittel von € 2.196.012,38 und per Ende des Jahres 2022 somit rund € 4 Mio. Das resultiert einerseits aus höheren Einnahmen und andererseits aus geringeren Ausgaben. Das sind allerdings vor allem Ausgaben für Instandhaltungen und Investitionen die naturgemäß, wir haben es vorhin eh schon gehört im Jahr 2023 und Folgejahren, nachgeholt werden. Aber die Kriegskasse ist einmal ein wenig gefüllt.

Ein paar Worte zu den Kassaprüfungen bzw. zum Bürgerservice. Neu hat jetzt Frau Claudia Lueger als Nachfolgerin von Frau Barbara Dietrich im Bürgerservice angefangen. Die beiden Überprüfungen der Gemeindekasse waren wie bisher immer, zumindest seit ich dabei bin, ohne Beanstandungen. Es hat also alles genau gepasst und die Salden der Bankkonten mit den doch sehr hohen Bankguthaben haben wir uns auch nachweisen lassen und angesehen. Also das waren zum Prüfungszeitpunkt Anfang Mai rund € 4,5 Mio. Diese werden, ich hoffe ich greife Martin nicht vor, zur Zwischenfinanzierung der eben anstehenden großen Projekte herangeführt. Das war eine Frage vom Prüfungsausschuss, warum man das nicht veranlagt. Aber das dient einfach auch dazu, dass wir da nicht den teuren Überziehungsrahmen heranziehen müssen. Das begrüßen wir auch. Im Keller im Tresor haben wir noch ein Sparbuch über € 15.000,00 gefunden. Das war in der ursprünglichen Art der Rechnungslegung nicht möglich das in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Es ist jetzt aber inzwischen aufgelöst und zweckgebunden den Haushaltsrücklagen für Sozialzwecke zugeführt worden.

Ein paar Punkte noch zu unseren Prüfungshandlungen. Wir haben stichprobenartig die Belege geprüft. Das ergab eigentlich keine Feststellungen. Lediglich wie ich in den Vorjahren dann auch schon mal festgestellt habe, dass die Prüfstempel nicht immer ganz zutreffend ausgeführt sind. Das hat sich aber nach unseren Anmerkungen schon gebessert, also da hat man auch gleich darauf reagiert. Der Pachtvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Beschling Latz und dem Musikverein Beschling wurde uns vorgelegt. Er ist inzwischen mit Rückwirkung abgeschlossen. Das hat sich also auch erledigt dieser Punkt aus den Vorjahren. Wir haben die Rückstellungen, das Anlagevermögen und die Forderungen geprüft. Da hat es auch nichts Wesentliches gegeben. Uneinbringliche Forderungen in Höhe von rund € 19.000,00 wurden ausgebucht. Das haben wir aber schon behandelt. Es hat zwei Überschreitungen von Voranschlagsansätzen gegeben. Das müssen wir auch immer überprüfen. Das war einerseits die Erhöhung der Landesumlage. Da habe ich sogar in der Kontrollabteilung nachgefragt, das müsste man eigentlich beschließen, obwohl diese Ausgabe unausweichlich ist, denn die Landesumlage wird vorgeschrieben. Das andere war das Einlaufbauwerk beim Galinabach. Da hat es auch eine Erhöhung gegeben. Ich habe mir jetzt den Betrag nicht aufgeschrieben. Es ist aber inzwischen auch in diese neue, ich nenne es jetzt Bestellrichtlinie, der Punkt aufgenommen worden, dass die Bedeckung der Voranschlagsstellen durch den Anordnungsberechtigten jeweils zu prüfen ist und ich hoffe, dass das auch ernst genommen wird in Zukunft. Der Schuldenstand der Marktgemeinde inklusive Leasingverpflichtungen und Schulden der Gemeindeimmobiliengesellschaft belief sich zum Jahresende 2022 auf ca. € 14,5 Mio. Das ist ein Minus von 10,5 % gegenüber dem Vorjahr. Wenn man jetzt noch die liquiden Mittel von € 4 Mio. abzieht, dann sind wir bei einem Nettoschuldenstand von rund € 10 Mio. Das ist doch ein Zeichen, dass einige Investitionen getätigt werden können, aus finanzieller Sicht. Ansonsten hätte ich keine Anmerkung zur GIG. Da hat es keine Anmerkungen unsererseits gegeben.

Bürgermeister:

Danke Gudrun für die eingehende Prüfung und die Empfehlungen die wir natürlich nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen werden. Ja damit ist der Bericht des Prüfungsausschusses vorgelegt.

Punkt 9 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 (§ 78 Abs. 1 GG)

Bürgermeister:

Vielleicht nur ganz wenige Eckpunkte. Das vorliegende Rechenwerk widerspiegelt ein inhaltlich sehr erfreuliches Gesamtergebnis. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung vor Abschreibung und Auflösung von Investitionszuschüssen beläuft sich auf € 4.897.753,00. Der

durch Afa und Investitionszuschüsse bereinigte Saldo der Ergebnisrechnung weist einen Bilanzrohgewinn in Höhe von € 2.565.728,00 aus. Die Haushaltsrücklagen erfahren einen Zuwachs in Höhe von € 2.065.728,00 und der Rest des Überhangs von € 500.000,00 wurde dem kumulierten Nettoergebnis, also dem Kapitalkonto zugeführt. Für die weiteren Details des Rechnungsabschlusses darf ich nun Martin Assmann bitten.

Martin Assmann, Finanzabteilung:

Ich würde mir bis zu meiner Pensionierung immer so einen guten Rechnungsabschluss wünschen, das vorweg. Es ist wirklich ein sehr erfreulicher Rechnungsabschluss, der sich natürlich durch die nicht vorgenommenen Großinvestitionen einerseits widerspiegelt, aber auf der anderen Seite die Mehrerträge an gemeindeeigenen Abgaben, der Mehrertrag bei Ertragsanteilen des Bundes, eben den Minderaufwand bei den Instandhaltungsarbeiten und Sach- und Materialaufwendungen, den Niederschlag gefunden hat. Die operative Verwaltungstätigkeit, das sind quasi Erträge die aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden, beläuft sich in Nenzing doch auf eine stolze Summe von € 22.082.128,37. Dann bekommt die Gemeinde natürlich Transferzahlungen, Beihilfen, Kostenersätze und Zinsersätze, das macht € 2.699.331,17 aus. Dann gibt es noch Bestandszinsen, Anlagewertpapiere, Substanzerlöse, das sind dann die € 177.832,71. Also auf der Ertragsseite eine recht erfreuliche Entwicklung. Dem stehen natürlich nicht unwesentliche Aufwendungen gegenüber. Der Personalaufwand, nicht bereinigt um Kostenersätze, macht € 5.767.494,55 aus. Der bereinigte Personalaufwand ist mit € 4.173.297,26 auszuweisen. Der Sachaufwand, wie schon erwähnt, eine stolze Summe mit € 7.987.381,59. Dann, die meisten Gemeinden stöhnen unter der folgenden Ziffer, das sind die Transferzahlungen für Sozialfonds, Spitalsfonds, Landesumlage und Abgangsdeckungsbeiträge an die Systempartner. Das sind immerhin in Nenzing € 8.526.836,11. Bei dem Darlehensvolumen das Nenzing hat, nehmen sich die noch günstigen Zinsaufwendungen mit € 111.851,70 recht bescheiden aus. Wir haben es ja seit der Einführung der Voranschlag und Rechnungsabschlussverordnung 2015 mit einer Dreikomponentenrechnung zu tun. Einerseits die bekannte G+V Rechnung, also wo Aufwände Erträgen gegenübergestellt werden. Dann haben wir auch den begleitenden Cashflow, die Analyse der Finanzierungsrechnung und dann als abschließende Zusammenführung den Vermögenshaushalt. Bei dem sehr bedeutenden Saldo der operativen Gebarung haben wir einen Überschuss von € 3.712.952,44 erwirtschaftet. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung nach dem wir keine Darlehen und keine Rückflüsse aus Förderungen für vorgenommene oder budgetierte Investitionen zu Buche haben, nimmt sich hier der Saldo mit minus € 454.608,62 heraus. Der Saldo vier ist der Saldo für die Finanzierungsrechnung, also Schuldendienstbedeckung. Hier haben wir € 1.240.795,75 für die Tilgungsleistung unserer Darlehen ausgewiesen. Dann gibt es noch in dieser Cashflow Analyse die durchlaufende Gebarung, also die nicht voranschlagswirksame Gebarung mit € 178.428,31. Der Saldo sieben wird immer wieder in den Medien genannt, weil er doch die Geldflüsse im Gesamtfluss zeigt. Der Saldo sieben repräsentiert zum 31.12.2022 eine Momentaufnahme und zeigt im Wesentlichen die Entwicklung der Geldflüsse auf. Ein negativer Wert signalisiert, dass Bedeckungsmittel für die investive Gebarung zum Stichtag nicht zur Verfügung standen und/oder in der operativen Gebarungen Zahlungen ohne Bedeckungen geleistet wurden. Dank des beachtlichen Überschusses aus dem Geldfluss der operativen Gebarung weist der Saldo sieben in Nenzing einen positiven Wert aus. Der Endstand an liquiden Mitteln summiert somit mit € 4.077.511,06. Die Gemeinde hat Instandhaltungen zu leisten für alle Gebäude und Anlagen, quer durch alle Voranschlagsstellen. Es sind Betriebsmittel zu leisten, GWG, Sachaufwendungen und das macht die Summe von € 2.429.382,59 aus. Alleine für Instandhaltungen laufend € 1.242.306,26. Die Beitragsleistungen zum Sozialfonds sind gegenüber dem Vorjahr um 3,38 Prozent gestiegen. Die Leistungen an den Gesundheitsfonds weisen zum Vorjahr eine Steigerung von 4,57 Prozent auf. Ein nicht unwesentlicher Teil betrifft die

Vereinsförderungen. Wir haben im Rechnungsabschluss im Druckwerk den Anhang. Dort sind die Vereinsförderungen aufgelistet mit € 478.272,12. Es wurden weniger Investitionen getätigt als im Voranschlag vorgesehen war, daher die Summe der Gesamtinvestitionen des Anlagevermögens mit € 2.788.105,88. Die wichtigsten Großpositionen wie das in Bau befindliche Familienzentrum Kindergarten Gaisstraße mit € 822.245,15, der Mengbachzaun und der Ausbau Gampweg mit € 778.690,02 und die neuen Urnengräber mit 142.995,56 erforderten Geldmittel. Das Kanalnetz mit punktuellen Maßnahmen wie beispielsweise Kanalumlegung Gaisstraße beim Familienzentrum machen einen Gesamtbetrag von € 209.131,24 aus. Für das Einlaufbauwerk Galina, für die Kraftwerksanlagen wurden € 160.024,38 verwendet. Alle soeben erwähnten Investitionen wurden ohne Darlehensaufnahmen finanziert. Im Voranschlag waren jedoch Fremdmittel in Höhe von € 4.349.000,00 veranschlagt. Unter anderem für den Ausbau Gampweg, für Neubau Familienzentrum, für den Wasser- und Kanalkataster und für die Kanal- und Neuerschließungsleitungen. Anstelle des Darlehens konnten wir aufgrund der Grundstücksverkäufe Siedlung Anna Kessler-Platz als Einmaleffekt die Liquidität erhöhen, mit dem Gesamtausmaß von € 1.301.336,18. Der Darlehensstand ohne Leasing beträgt € 10.949.696,08, das ist eine Reduktion um 10,2 %. Der Zinsaufwand nur für die Darlehen betrug € 87.175,66. Die Leasingverbindlichkeiten konnten im Rechnungsjahr 2022 um 15,7 % abgebaut werden und belaufen sich zum Jahresende auf € 1.890.436,86. Die gemeindeeigenen Abgaben, das sind die Erträge, beliefen sich auf € 7.473.171,98. Sie erfahren einen beachtlichen Zuwachs von 7,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Kommunalsteuer, unserer wichtigsten Steuer und Einnahmequelle der gemeindeeigenen Abgaben, ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von € 380.121,29 zu verzeichnen. In Summe wurden € 6.399.790,64 verrechnet. Bei den Ertragsanteilen des Bundes gab es ebenfalls einen erfreulichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr, mit € 7.117.028,00. Es liegt also ein deutlicher Mehrertrag vor gegenüber der Prognose die das Land uns zum Budget eingereicht hat. Dementsprechend hat sich natürlich auch die Landesumlage gegenüber dem Voranschlag verändert und weist € 1.425.360,00 aus. Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Abschreibung und Abgang zum Sachanlagevermögen beträgt € 2.955.909,21. Die Auflösung von Investitionszuschüssen für die Investitionen betragen € 581.731,05. Die Rücklagen sind mit Stichtag 31.12.2022 mit € 4.475.793,86 ausgewiesen. Das sind soweit die wichtigsten Kennzahlen.

Ich möchte zum Abschluss darauf hinweisen, dass die Marktgemeinde Nenzing sehr transparent ist, im sogenannten offenen Haushalt. Ich darf alle einladen, die neue Homepage der Marktgemeinde Nenzing zu besuchen. Dort sind unter Services die Haushaltsdaten abgedruckt. Da finden wir dann auch weitere Kennzahlen, denn ich erspare euch die dümmste Kennzahl der Welt, die Pro-Kopf-Verschuldung und verweise auf die fundierten Kennzahlen im Quick-Test auf der Homepage, wie z.B. die Kennzahl „Quote freie Finanzspitze“. Wie können unsere Freiräume für neue Investitionen geschaffen werden, ohne dass wir Altlasten immer wieder mitziehen. Eine sehr interessante Kennziffer. Oder die Eigenfinanzierungsquote, die sich eigentlich immer bei 100 % einpendeln sollte. Wir liegen bei 115 %. Recht erfreulich. Die Verschuldungsdauer, eine recht interessante Kennziffer, die sich daraus ergibt, dass man den Überschuss dieser operativen Gebarung hernimmt und nur für die Tilgungsleistung verwendet und wie lange brauchen wir dann für den Abbau unserer Schulden. Nenzing, zwei Jahre. Dann gibt es die Schuldendienstquote, eine recht wichtige Kennziffer, die wir im Auge behalten müssen. Das ist die Substanzerhaltungsquote. Also es sollte die Abschreibung nicht höher sein als die Neuzugänge an Investitionen, denn sonst schrumpft unser Vermögen dahin. Weil wir gewisse Investitionen zurück gestellt haben gegenüber dem Voranschlag sind wir leicht unter Einhundert gerutscht (94,32 %). Also es empfiehlt sich diese Kennzahlen näher anzusehen. Das widerspiegelt wirklich das Gesamtergebnis des Haushaltes der Marktgemeinde Nenzing. Abschließend bedanke ich mich ebenfalls bei den

Prüfungsausschussmitgliedern und Finanzausschussmitgliedern und natürlich bei meinen Kolleginnen in der Finanzabteilung.

Bürgermeister:

Danke Martin für diese interessanten Ausführungen und Zusatzinformationen. Ob man tatsächlich bis zu deiner Pensionierung nur noch solche Rechnungsabschlüsse zu beschließen haben, wage ich zu bezweifeln. Dein Wort in Gottes Ohr, aber wenn wir uns die großen Investitionen ansehen, die vor uns liegen, wird es wahrscheinlich auch einmal ein wenig enger werden.

Mag. Johannes Schallert:

Ich bin ja nicht mehr im Finanzausschuss und im Prüfungsausschuss. Da hat man mich hinausgewählt, darum konnte ich diese Fragen nicht mehr dort stellen. Jetzt müsst ihr sie eben jetzt anhören. Es sind aber gar nicht viele. Es kann auch sein, dass man es nicht spontan beantworten kann, dann reicht mir das schriftlich, wobei ich sage es jetzt gerade in Richtung vom Bürgermeister, diese pro forma Pauschalantworten, mit denen kann ich nichts anfangen. Es wird in letzter Zeit nichts mehr richtig beantwortet. Es sind nur noch wischi waschi Antworten. Dem gehe ich natürlich nach, aber ich habe auch nicht immer gleich für alles Zeit. Vor allem weil in der Gemeinde manche dringende Probleme kommen und dann müssen andere Sachen zurückstehen. Aber ich habe es nicht vergessen Herr Bürgermeister. Ich hätte mich interessiert jetzt im Rechnungsabschluss und ich muss mich wirklich entschuldigen, die Frage gehört in den Ausschuss, aber da bin ich ja nicht mehr. Da sind Rechts- und Beratungskosten, also, wenn die Seitenzahl etwas hilft, sonst hätte ich die Nummer aufgeschrieben, Seite 43. Mich hätte interessiert, wie sich diese aufschlüsseln, an wen die gehen, wer ist der Zahlungsempfänger. Kann man natürlich spontan beantworten, muss man aber natürlich nicht auswendig wissen. Dann hätte mich interessiert auf Seite 75 vom Rechnungsabschluss. Da gehen Zahlungen an das sogenannte Lerncafé. Mich hätte interessiert, wie schlüsseln sich diese auf und wer ist dort der Zahlungsempfänger. Dann frage ich euch etwas weil ich es nicht weiß, im Anhang zum Rechnungsabschluss ist ein Verein Kirsch, zuerst habe ich gelesen Kirche, aber heißt Kirsche Beschling, der hat eine Sonderförderung von € 9.000,00 bekommen. Mich hätte interessiert was macht der Verein. Nicht weil ich es ihm nicht gönne, weil ich es wissen möchte.

Bürgermeister:

Gerne. Werden schriftlich beantwortet, wenn es in Ordnung ist. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss?

Johannes Maier MBA:

Zuerst einmal Danke dem Prüfungsausschuss für die Prüfung, das ist eine Heidenarbeit und braucht viel Zeit, ehrenamtliche Zeit. Danke schön dafür. Auch der Vortrag von Martin Assmann, profund, aufschlussreich. Ja, was ich mir noch aus meiner Zeit als Gemeindevorstand gemerkt habe, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit. Nach dem sollte sich der Umgang mit Geld in der Gemeinde richten. Das Gefühl habe ich schon, dass sie es nach dem richtet. Wir haben ein Jahr hinter uns, wo die Ertragsanteile des Landes und des Bundes gesprudelt haben. Wo die Wirtschaft relativ gut gelaufen ist. Darum haben wir auch 5 % mehr Kommunalsteuer bekommen. Dass diese Entwicklungen so weiter gehen, ist nicht anzunehmen, denn die Wirtschaftsentwicklung ist momentan eher im niedrigen einstelligen Prozentbereich zu erwarten für die nächsten Jahre. Die Herausforderungen, die kommen, sind erheblich. Wir merken jetzt alle, dass man im Sozialbereich, bei den Ärzten keine Leute mehr bekommt, dass die Gemeinde in den Kindergärten, bei den Schulen Schwierigkeiten hat. Ich als Unternehmer denke mir, langfristig wird sich das nur verbessern, wenn man

bereit ist, mehr zu zahlen. Das heißt, es wird mehr Geld kosten. Wir werden die frei verfügbaren Mittel, die wir heute haben brauchen, da wir sonst eben die Anforderungen an die Kinderbetreuung usw. Schulen, nicht erfüllen können. Also wir haben sehr wohl Grund weiterhin zu schauen, dass wir zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich mit dem ganzen Geld umgehen.

Bürgermeister:

Danke Johannes. Weitere Wortmeldungen, wenn das nicht der Fall ist, darf ich den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung bringen. Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig (26 : 0).

Herr Wilhelm Rainer hat während des Tagesordnungspunktes 9. den Saal verlassen und kehrte erst nach der Abstimmung zurück.

Punkt 10 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Martin Assmann, Finanzabteilung:

Die Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG schließt mit einer Gebarungssumme von € 199.508,83 ab. Die laufenden Einnahmen resultieren in erster Linie aus der Pachtverrechnung mit in Summe € 59.600,00. Die Ausgaben beinhalten den Schuldendienst mit € 186.179,68, davon Tilgung € 165.563,93 und Zinsen € 20.615,75. Für Rechtsberatung, Zinsen, Spesen des Girokontos und sonstige Aufwendungen wurden in Summe € 1.911,22 verrechnet. Die Haushaltsrechnung 2022 ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 3.776,91. Aus dem Vorjahr wurde der Gebarungsüberschuss mit € 112.698,38 vorgetragen. Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 2.397.540,46 auf. Zum 31.12.2022 bilanziert das Verrechnungskonto Gesellschafter mit einem Überhang in Höhe von € 116.475,29. Die Marktgemeinde Nenzing hat der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG im Rechnungsjahr 2022 Beiträge zur Aufrechterhaltung der Liquidität im Gesamtausmaß von € 139.900,00 gewährt.

Bürgermeister:

Danke Martin. Wir haben die Ausführungen gehört. Wer dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2022 die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig (26 : 0).

Johannes Maier MBA hat während des Tagesordnungspunktes 10. den Saal verlassen und kehrte erst nach der Abstimmung zurück.

Punkt 11 – Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Martin Assmann, Finanzabteilung:

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 beinhaltet im wesentlichen Korrekturpositionen. Das fängt mit dem Waldkindergarten an. Ich habe mich aufklären lassen, dass das Takka ein Gebäude ist und nicht Betriebs- und Geschäftsausstattung. Jedenfalls muss das auf Gebäude bilanziert oder budgetiert werden. Daher diese Korrekturposition für das Jahr 2022 und 2023 in Höhe von € 120.000,00. Dann müssen wir für die Kindergartengruppe, die im Seniorenheim eingemietet ist, auch Miete zahlen und hier müssen wir eine neue Position schaffen mit € 17.000,00. Dann ergab sich eine Notwendigkeit für eine Kirchenrenovierung

rung, und zwar für die Pfarrkirche. Dringende Außenputzsanierung am Kirchturm, da hat der Gemeindevorstand bereits am 14.2.2023 einen positiven Beschluss gefasst und hier müssen wir auch die geldmäßige Bedeckung vornehmen. Auf den Minderaufwendungen können wir die Adaptierungsleistungen für das Grasshaus reduzieren auf € 110.000,00. Dann wie gesagt die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Takka gehört da nicht rein, dann haben wir also eine Korrekturposition und für den Ausbau Wasser-Kanal-Kataster kann man vorläufig ebenfalls eine Reduktion berücksichtigen in Höhe von € 125.000,00. Eine Korrekturposition betrifft auch einen Mehrertrag, nämlich die Kostenersätze des Umweltverbandes, da ist eine Nachbesserung mit € 12.000,00 erforderlich.

Mag. Johannes Schallert:

Martin Assmann hat es gesagt, es ist eine Kirchenrenovierung fällig geworden und dringende Außenputzsanierung Kirchturm und mich interessiert, genau wie damals beim Priestergrab Dekan Schelling, wie ist das aufgeteilt, zahlt da die Kirche selber auch etwas mit. Wenn ich mich richtig erinnere, hat man das Priestergrab Schelling, das hat die Gemeinde mehr oder weniger alleine getragen und darum interessiert mich, zahlt da die Kirche etwas mit und ich sage das wie ich es das letzte Mal gesagt habe, je die Hälfte wäre ein vernünftiger Ansatz für mich.

Bürgermeister:

Ich habe die Summe nicht ganz genau im Kopf, € 31.000,00 betrug die Gesamtsumme. Der Beitrag der Gemeinde ist € 9.000,00, der Rest teilt sich auf auf die Diözese, Kirche und Land Vorarlberg glaube ich. Aber das könnten wir genau nachliefern.

Stimmen wir über den 1. Nachtragsvoranschlag ab, wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig (26 : 0).

Mag. Gudrun Khüny hat während des Tagesordnungspunktes 11. den Saal verlassen und kehrte erst nach der Abstimmung zurück.

Punkt 12 – Allfälliges

Ing. Raimund Zaggl:

Wir haben vorhin gehört, dass wir einen sehr guten Rechnungsabschluss haben und eine gute finanzielle Situation. Wir kennen auch die Situationen an der Zinslandschaft. Die EZB-Leitzinsen sind im Moment bei 3,75 Prozent, da werden voraussichtlich noch zwei Zinsschritte kommen. Wir sind also noch nicht am Ende dieser Reise und gleichzeitig haben wir in der Gemeinde auf zwei Girokonten im Moment, Martin, glaube etwa € 4,6 Mio. Ich vermute einmal auf Girokonten mit keinem oder sehr niedrigen Zinssatz und ich möchte einfach aufmerksam machen, dass es im Moment die Möglichkeit gibt mit kurzfristigen Festgeldern oder Tagesgeld Zinsen in der Größenordnung bis 3,5 Prozent zu erwirtschaften. Ich schlage deshalb auch vor, dass nach einer Prognose des kurzfristigen Mittelbedarfs aus diesen liquiden Mitteln so viel wie möglich in dieser Art und Weise disponiert wird, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Bürgermeister:

Danke für den Hinweis. Wir werden dem nachgehen.

Linda Wentz:

Ja jetzt zum Abschluss, dass wir auch zeigen können, dass wir ein wenig hartnäckig sind, ein Thema, das wir auch schon in der Gemeindevertretung hatten. Derzeit denken 34 Prozent der Menschen, dass das politische System in Österreich gut funktioniert. Das heißt nur ein Drittel findet das System Demokratie gut. Ebenso ist das Institutionenvertrauen gesunken. Das betrifft in allererster Linie die demokratisch gewählten Vertretungsorgane. Also das heißt politische VertreterInnen so wie wir es auch sind. Diese Daten, die stammen aus dem Demokratiemonitor 2022 und der ist natürlich hauptsächlich dazu da die Stimmungslage im gesamtösterreichischen Kontext zu beobachten. Aber wir können uns alle denken, wie das auf eine Gemeinde wie Nenzing umzumünzen ist. Nach dem gestrigen schwarzen oder roten Tag der österreichischen Politik gibt es sicherlich noch mehr Menschen, die eben den demokratischen Vorgehensweisen misstrauen. Derartiges Misstrauen das in demokratische Systeme, Institutionen und VertreterInnen herrscht, das kann man nicht von heute auf morgen ändern. Aber unser Auftrag ist es als DemokratInnen dafür Sorge zu tragen, dass wir versuchen das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen in Abläufe und Systeme wieder zu stärken. Misstrauen das merkt man manchmal auch hier in der Gemeindevertretung, birgt die Gefahr von Unzufriedenheit. Diese Unzufriedenheit führt zu allseits bekannter Politikverdrossenheit, ja zu Menschen die kein Interesse mehr haben, seien sie nun wirklich politisch aktiv oder eben auch nicht. Politikverdrossenheit kann dann auch zu einer geringeren Wahlbeteiligung führen und vor allem zu weniger politischem Engagement. Das sind dann oft auch die Menschen die empfänglicher sind für radikale politische Positionen und für populistische Versprechungen. Ich denke wir als MandatarInnen wir haben die Aufgabe, Vertrauen in die Demokratie zu fördern um genau solche Zukunftsszenarien zu verhindern. Des Weiteren sollten wir auch im Sinne des Gemeinwohls das politische Engagement auf kommunaler Ebene für alle interessant und zugänglich gestalten, damit auch kommende Generationen aktiv an der Gestaltung von Nenzing mitarbeiten. Es wird, sofern wir nicht was ändern, sicherlich nicht leichter werden für alle politischen Fraktionen in Nenzing BürgerInnen zu finden, welche Farbe bekennen und sich in den Dienst der Gemeinde und der Allgemeinheit stellen. Um Mitmenschen für demokratische Prozesse zu begeistern, müssen wir sie einbinden. Das geht vor allem über soziale Medien bei jungen Menschen aber natürlich auch über das Internet oder Plattformen, Messenger Dienste und Printmedien. Wir, das haben wir schon einmal gefordert in der Grünen Fraktion, würden ein Livestreaming der Gemeindevertretungssitzung begrüßen. Dieses Livestreaming spricht nicht nur junge Menschen direkt über ihre Kanäle an, sondern es würde einen niederschweligen und vor allem barrierefreien und transparenten Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen in Nenzing für alle BürgerInnen und interessierte Menschen mit sich bringen. Das Thema Transparenz hatten wir heute nicht nur einmal. Menschen, denen es nicht möglich ist an der Sitzung teilnehmen zu können, denn sie ist ja grundsätzlich öffentlich, können so nachher auch oder haben so die Möglichkeit es Zuhause anzusehen. Dasselbe gilt aber auch für Menschen die zum Beispiel nicht lesen können. Denen das Protokoll das veröffentlicht wird zwar zur Verfügung gestellt wird, aber sie keine Chance haben dieses zu verstehen. Wir beziehen somit alle Menschen ein und öffnen auch eine Tür Richtung barriere- und diskriminierungsfreie Zukunft. Ich weiß, dass es MandatarInnen hier in der Sitzung gibt, welche diesem Thema skeptisch bzw. ablehnend gegenüberstehen. Sie wissen, dass auch in Nenzing wieder gewählt werden wird und sie haben Bedenken, dass die Gemeindevertretungssitzung zur Selbstdarstellung und für Parteipolitik genutzt wird. Dazu kann ich nur sagen, dass ich weiß, dass über alle Fraktionen hinweg in den meisten Ausschüssen überwiegend sehr gute Arbeit für Nenzing gemacht wird und all jenen die dies in der Gemeindevertretung kundtun und die BürgerInnen an den Ideen, Arbeitsweisen, Prozessen und Umsetzungen teilhaben lassen, gebührt auch diese Bühne. Nicht zur Selbstinszenierung, sondern in allererster Linie als Zeichen der Transparenz und mit Einbeziehung der BürgerInnen. Hier möchte ich auch Bezug nehmen auf den Tagesordnungspunkt 1., die Niederschrift. Würden wir eine Liveaufzeichnung ma-

Gemeinde. Der Bericht ist auch deswegen zur Kontrolle ganz wichtig, weil ich letztes, nein, nicht letztes Mal, vor ein paar Mal schon gesagt habe, der Vizebürgermeister muss die Interessen der gesamten Marktgemeinde Nenzing vertreten und er ist aber natürlich gleichzeitig Mitglied der Agrargemeinschaft. Also zur Kontrolle wäre es sinnvoll, wenn wir hin und wieder einmal einen Bericht hören, was läuft dort, was tut sich dort.

Bürgermeister:

Hannes Kager war bei der Sitzung nicht dabei.

Mag. Johannes Schallert:

Habe ich gesagt, dass Hannes Kager, der Vizebürgermeister habe ich gesagt.

Hannes Kager:

Gemeindesekretär hast du gesagt.

Mag. Johannes Schallert:

Entschuldigung. Entschuldigung, das ist ein klarer Fehler, das, Herr Gemeindesekretär, das ist deswegen, weil sie heute noch ein paar Mal vorkommen. Entschuldigung, ich meine der Vizebürgermeister Herbert Greussing. Mir passieren auch Fehler. So, danke für den Korrekturhinweis. Ich habe in der Gemeindevertretungssitzung vom 15.12., das ist ein neuer Punkt. Ich habe in der Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2022 eine Anfrage gestellt, wegen der Stellenanzeigen. Ich habe gesehen, die Stellenanzeigen der Marktgemeinde Nenzing sind korrekt. Aber die vom Pflegeheim, also Pflegeheim, Seniorenheim Nenzing noch nicht. Dort wird weiterhin kein Entgelt genannt. Das sollte man vielleicht dieser Tochtergesellschaft mitteilen, dass diese Stellenanzeigen noch nicht dem Gesetz entsprechen. So, ich habe eine Anfrage an den Gemeindevorstand, das ist auch wieder ein neuer Punkt. Diese Protokolle, die jetzt da aufgezeichnet werden, von wem werden die geschrieben und wo werden die Audioaufnahmen verwahrt? Ich hätte natürlich gerne gleich eine Antwort. Wenn das nicht möglich ist, dann bitte schriftlich innerhalb der gesetzlichen Frist.

Hannes Kager:

Die Protokolle werden von der Frau Nicole Berlinger, die den Auftrag bekommen hat, geschrieben. Sie schreibt die Protokolle und Bürgermeister Florian Kasseroler und ich schauen das an und geben es frei.

Mag. Johannes Schallert:

Danke, und wo werden sie verwahrt diese digitalen Dateien.

Hannes Kager:

Die digitalen Dateien werden gelöscht, wenn das Protokoll genehmigt ist. Gemeindevertretungsprotokolle sind schriftlich zu verfassen, also digital, ein Stick oder was immer, reicht nicht.

Mag. Johannes Schallert:

Völlig ok, ich fordere den Gemeindevorstand auf, das Audiofile von der letzten Gemeindevertretungssitzung sicher zu verwahren und auf keinen Fall zu löschen, weil ich werde eine Strafanzeige erstatten gegen den Gemeindesekretär Johann Kager-Hummer, wegen der Falschprotokollführung. Meines Erachtens hat man das Abstimmungsergebnis falsch dargestellt und ich möchte, dass man das, ich möchte, dass man diese Audiodatei der Staatsanwaltschaft in weiterer Folge zur Verfügung stellt. Also sicher verwahren, nicht löschen. Nächster Punkt.

muss man dazu sagen und ein Möbelhaus ist auch noch dort, also man muss sogar von einer Kundenfrequenz ausgehen, von einer vielleicht nicht all zu hohen, aber von einer ordentlichen Kundenfrequenz und es ist komplett daneben, es ist komplett daneben, dass man da dann den geringsten dieser Werte herangezogen hat. Ich halte ja von diesen Tabellen überhaupt nichts. Das hat mit dem Marktwert nicht viel zu tun. Aber wenn man sie schon nimmt, der Herr Bürgermeister hat ausdrücklich diese Tabelle genommen, also diesen Immobilienpreisspiegel von der Sparkasse, wenn man den nimmt, dann muss es schon angemessen sein und € 220,-- also damals 2020, war auf keinen Fall angemessen für dieses Grundstück. Es ist, und das gibt euch zum Denken, es ist in ganz Vorarlberg, da gibt es ganz viel Parameter und natürlich Regionen, es ist von ganz Vorarlberg der zweitniedrigste Wert. Es gibt im hinteren Bregenzerwald vielleicht, also wenn man es so sieht noch günstigere Betriebsgebiete, aber sonst ist es der zweitniedrigste Wert und da frage ich euch einfach, ist Beschling das zweitschlechteste Gebiet für Industrie- oder Gewerbegrundstücke von ganz Vorarlberg und es kann sich jeder selber beantworten, das stimmt nicht. Dann hat der Herr Bürgermeister gesagt, hochgezinst, hat er glaube ich gesagt, wären das jetzt € 260,--. Hoi, kann ich nicht verrechnen, nachberechnen, aber ich habe mir jetzt einfach noch schnell den Immobilienpreisspiegel besorgt, genau dasselbe mit der anderen Person, die ich natürlich auch kenne, genau dasselbe von der Sparkasse für das Jahr 2023 geholt und dort wären es natürlich nicht € 260,-- sondern € 300,--. Also auch da muss ich sagen bin ich nicht unbedingt begeistert. Ich muss es euch klar sagen, ich weiß ich bin ein schwieriger Mensch und ich mache es euch nicht einfach.

Bürgermeister:

Es ist mir jetzt aufgefallen, bitte also das Filmen einzustellen. Es braucht dazu eine Genehmigung der Gemeindevertretung.

Mag. Johannes Schallert:

Danke Herr Bürgermeister. Ich habe mich beschwert natürlich, dass gefilmt wird, gleichzeitig mit dem Livestream bin ich natürlich einverstanden. Damit es keine Missverständnisse gibt.

Also ich kenne da oben zwei Personen und einer davon ist euer Kollege in der Gemeindevertretung, der sitzt ein wenig weiter dahinten und da oben sitzt meine Frau und natürlich kenne ich da einige Leute, klar. Ich weiß es nicht einmal wer es gefilmt hat. So, ich bin beim Punkt Baurechtsvertrag. Ich habe Strafanzeigen erstattet. Das sage ich euch gleich und nicht nur eine und nur damit es klar ist, die erste habe ich erstattet vor der letzten Sitzung, weil ich genau gewusst habe was da passiert, so mutig war ich, weil ich nicht damit gerechnet habe, dass ihr anders abstimmen werdet als es geplant ist und nicht, weil da herinnen lauter korrupte Leute sitzen, das sage ich nicht. Ich sehe in jeder Partei anständige Leute, aber es ist eben einfach eine schlechte Kultur, dass man Sachen nicht hinterfragt und dass man einfach alles abwinkt und so passiert es eben auch, dass man ein Gemeindegrundstück im Grunde zum Schleuderpreis an einen Politiker und ich weiß, dass es aufgenommen wird und es sage ich es jetzt ganz deutlich, in den Arsch steckt, in Arsch steckt und das ist, das ist, sowas ist Korruption. Also ich weiß nicht was die Staatsanwaltschaft macht, ich weiß nicht was die Aufsichtsbehörde macht. Ich habe sie ja vorher auch informiert, die hat sich glaube ich nicht besonders interessiert dafür, aber ich bleibe an dieser Sache dran und ich lasse es mir nicht gefallen. So. Ihr müsst euch vorstellen, ich bin da gewählt worden, ich habe es nicht groß geplant und dann merke ich was da eigentlich passiert in Nenzing, ich muss sagen ich habe mir das anders vorgestellt und ich bin auch nicht immer glücklich damit und es ist auch für mich sehr unangenehm Anzeigen zu erstatten. Meistens gegen den gesamten Gemeindevorstand, weil da drinnen Leute sitzen, wo ich mir relativ sicher bin,

dass diese nichts Falsches gemacht haben, aber ich kann bei einem Kollektivorgan mir natürlich nicht herausuchen, wen mag ich, wen mag ich nicht, wen halte ich für korrekt. Wenn dann müssten alle angezeigt werden oder gar niemand. Jetzt habe ich noch eine Anfrage an den Gemeindevorstand, das ist ein neuer Punkt. Sind abgesehen vom Gebäude Scherer, das ja schon seit Jahren steht und wo wir eben letztes Mal einen Vertrag rückdatieren müssen haben damit es wieder passt, sind noch weitere Zustimmungen zur Bauführung auf Gemeindegrund erteilt worden, wenn ja, möchte ich wissen welche Grundstücke sind betroffen und ich gehe davon aus, dass ich es schriftlich bekomme. So. Ja, ich glaube jetzt habt ihr Ruhe.

Bürgermeister:

Danke, weitere Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler



Der Schriftführer:

Hannes Kager



